

Akkreditierungsbericht

Programmakkreditierung – Bündelverfahren

Raster Fassung 02 – 04.03.2020

[▶ Inhaltsverzeichnis](#)



Hochschule	Steinbeis Hochschule
Standort	Lernort: Berlin

Studiengang 01	<i>Digital Marketing</i>	
Abschlussbezeichnung	Master of Arts	
Studienform	Präsenz <input checked="" type="checkbox"/>	Fernstudium <input type="checkbox"/>
	Vollzeit <input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv <input type="checkbox"/>
	Teilzeit <input type="checkbox"/>	Joint Degree <input type="checkbox"/>
	Dual <input type="checkbox"/>	Kooperation § 19 StAk-krVO LSA <input type="checkbox"/>
	Berufs- bzw. ausbildungsbegleitend <input type="checkbox"/>	Kooperation § 20 StAk-krVO LSA <input type="checkbox"/>
	Onlinestudium <input checked="" type="checkbox"/>	
Studiendauer (in Semestern)	2	
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	60	
Bei Masterprogrammen:	konsekutiv <input checked="" type="checkbox"/>	weiterbildend <input type="checkbox"/>
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	01.09.2024	
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)	50	Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Studienanfängerinnen und Studienanfänger	k.A.	Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Absolventinnen und Absolventen	k.A.	Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input type="checkbox"/>
* Bezugszeitraum:		

Konzeptakkreditierung	<input type="checkbox"/>
Erstakkreditierung	<input checked="" type="checkbox"/>
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)	

Verantwortliche Agentur	Foundation for International Business Administration Accreditation (FIBAA)
Zuständige Referentin	Eva Seidel
Akkreditierungsbericht vom	26.06.2025

Studiengang 02	<i>Digital Innovation & Business Transformation</i>	
Abschlussbezeichnung	Master of Arts	
Studienform	Präsenz <input checked="" type="checkbox"/>	Fernstudium <input type="checkbox"/>
	Vollzeit <input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv <input type="checkbox"/>
	Teilzeit <input type="checkbox"/>	Joint Degree <input type="checkbox"/>
	Dual <input type="checkbox"/>	Kooperation § 19 StAk-krVO LSA <input type="checkbox"/>
	Berufs- bzw. ausbildungsbegleitend <input type="checkbox"/>	Kooperation § 20 StAk-krVO LSA <input type="checkbox"/>
	Onlinestudium <input checked="" type="checkbox"/>	
Studiendauer (in Semestern)	2	
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	60	
Bei Masterprogrammen:	konsekutiv <input checked="" type="checkbox"/>	weiterbildend <input type="checkbox"/>
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	01.09.2024	
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)	50	Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Studienanfängerinnen und Studienanfänger	k.A.	Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Absolventinnen und Absolventen	k.A.	Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input type="checkbox"/>
* Bezugszeitraum:		
Konzeptakkreditierung	<input type="checkbox"/>	
Erstakkreditierung	<input checked="" type="checkbox"/>	
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)		

Studiengang 03	<i>Data Analytics & Artificial Intelligence</i>	
Abschlussbezeichnung	Master of Arts	
Studienform	Präsenz <input checked="" type="checkbox"/>	Fernstudium <input type="checkbox"/>
	Vollzeit <input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv <input type="checkbox"/>
	Teilzeit <input type="checkbox"/>	Joint Degree <input type="checkbox"/>
	Dual <input type="checkbox"/>	Kooperation § 19 StAk-krVO LSA <input type="checkbox"/>
	Berufs- bzw. ausbildungsbegleitend <input type="checkbox"/>	Kooperation § 20 StAk-krVO LSA <input type="checkbox"/>
	Onlinestudium <input checked="" type="checkbox"/>	
Studiendauer (in Semestern)	2	
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	60	
Bei Masterprogrammen:	konsekutiv <input checked="" type="checkbox"/>	weiterbildend <input type="checkbox"/>
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	01.09.2024	
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)	50	Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Studienanfängerinnen und Studienanfänger	k.A.	Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Absolventinnen und Absolventen	k.A.	Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input type="checkbox"/>
* Bezugszeitraum:		
Konzeptakkreditierung	<input type="checkbox"/>	
Erstakkreditierung	<input checked="" type="checkbox"/>	
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)		

Inhalt

<i>Ergebnisse auf einen Blick</i>	6
Studiengang 01 Digital Marketing (M.A.).....	6
Studiengang 02 Digital Innovation & Business Transformation (M.A.)	7
Studiengang 03 Data Analytics & Artificial Intelligence (M.A.)	8
<i>Kurzprofil des Studiengangs</i>	9
Studiengang 01 Digital Marketing (M.A.).....	10
Studiengang 02 Digital Innovation & Business Transformation (M.A.)	10
Studiengang 03 Data Analytics & Artificial Intelligence (M.A.)	10
<i>Zusammenfassende Qualitätsbewertung des Gutachtergremiums</i>	11
Studiengang 01 Digital Marketing (M.A.).....	11
Studiengang 02 Digital Innovation & Business Transformation (M.A.)	11
Studiengang 03 Data Analytics & Artificial Intelligence (M.A.)	12
1 Prüfbericht: Erfüllung der formalen Kriterien	13
<i>Studienstruktur und Studiendauer (§ 3 StAkkrVO LSA)</i>	13
<i>Studiengangsprofile (§ 4 StAkkrVO LSA)</i>	13
<i>Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten (§ 5 StAkkrVO LSA)</i>	14
<i>Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen (§ 6 StAkkrVO LSA)</i>	16
<i>Modularisierung (§ 7 StAkkrVO LSA)</i>	16
<i>Leistungspunktesystem (§ 8 StAkkrVO LSA)</i>	17
<i>Anerkennung und Anrechnung (Art. 2 Abs. 2 StAkkrStV)</i>	17
2 Gutachten: Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien	19
2.1 <i>Schwerpunkte der Bewertung / Fokus der Qualitätsentwicklung</i>	19
2.2 <i>Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien</i>	19
Qualifikationsziele und Abschlussniveau (§ 11 StAkkrVO LSA)	19
Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung (§ 12 StAkkrVO LSA)	22
Curriculum (§ 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und 5 StAkkrVO LSA).....	22
Mobilität (§ 12 Abs. 1 Satz 4 StAkkrVO LSA).....	30
Personelle Ausstattung (§ 12 Abs. 2 StAkkrVO LSA)	30
Ressourcenausstattung (§ 12 Abs. 3 StAkkrVO LSA)	32
Prüfungssystem (§ 12 Abs. 4 StAkkrVO LSA)	34
Studierbarkeit (§ 12 Abs. 5 StAkkrVO LSA).....	36
Besonderer Profilanspruch (§ 12 Abs. 6 StAkkrVO LSA)	37
Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge (§ 13 StAkkrVO LSA)	38
Aktualität der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen (§ 13 Abs. 1 StAkkrVO LSA)....	38

Studienerfolg (§ 14 StAkkVO LSA)	40
Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich (§ 15 StAkkVO LSA)	42
3 Begutachtungsverfahren	44
3.1 <i>Allgemeine Hinweise</i>	44
3.2 <i>Rechtliche Grundlagen</i>	44
3.3 <i>Gutachtergremium</i>	44
4 Datenblatt	45
4.1 <i>Daten zum Studiengang</i>	45
4.2 <i>Daten zur Akkreditierung</i>	45
5 Glossar	46

Ergebnisse auf einen Blick

Studiengang 01 Digital Marketing (M.A.)

Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

Die formalen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

Nach eingehender Beratung mit der Hochschule schlägt die Agentur dem Akkreditierungsrat folgende Auflage vor:

Auflage 1 (Studienstruktur und Studiendauer (§ 3 StAkkrVO LSA)):

Die Hochschule weist den Studiengang transparent auf allen Internetseiten der Hochschule aus.

Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

Das Gutachtergremium schlägt dem Akkreditierungsrat folgende Auflagen vor:

Auflage 2 (Prüfungssystem (§ 12 Abs. 4 StAkkrVO LSA)):

Die Hochschule muss in den Prüfungsordnungen und den Modulbeschreibungen alle für die Projektstudienarbeit vorgesehenen Teilprüfungen definieren.

Auflage 3 (Aktualität der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen (§ 13 Abs. 1 StAkkrVO LSA)):

Die Hochschule muss die Literaturangaben in den Modulbeschreibungen kontinuierlich überprüfen und auf dem neusten Stand halten.

Studiengang 02 Digital Innovation & Business Transformation (M.A.)

Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

Die formalen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

Nach eingehender Beratung mit der Hochschule schlägt die Agentur dem Akkreditierungsrat folgende Auflage vor:

Auflage 1 (Studienstruktur und Studiendauer (§ 3 StAkkrVO LSA)):

Die Hochschule weist den Studiengang transparent auf allen Internetseiten der Hochschule aus.

Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

Das Gutachtergremium schlägt dem Akkreditierungsrat folgende Auflagen vor:

Auflage 2 (Prüfungssystem (§ 12 Abs. 4 StAkkrVO LSA)):

Die Hochschule muss in den Prüfungsordnungen und den Modulbeschreibungen alle für die Projektstudienarbeit vorgesehenen Teilprüfungen definieren.

Auflage 3 (Aktualität der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen (§ 13 Abs. 1 StAkkrVO LSA)):

Die Hochschule muss die Literaturangaben in den Modulbeschreibungen kontinuierlich überprüfen und auf dem neusten Stand halten.

Studiengang 03 Data Analytics & Artificial Intelligence (M.A.)

Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

Die formalen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

Nach eingehender Beratung mit der Hochschule schlägt die Agentur dem Akkreditierungsrat folgende Auflage vor:

Auflage 1 (Studienstruktur und Studiendauer (§ 3 StAkkrVO LSA)):

Die Hochschule weist den Studiengang transparent auf allen Internetseiten der Hochschule aus.

Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

Das Gutachtergremium schlägt dem Akkreditierungsrat folgende Auflagen vor:

Auflage 2 (Prüfungssystem (§ 12 Abs. 4 StAkkrVO LSA)):

Die Hochschule muss in den Prüfungsordnungen und den Modulbeschreibungen alle für die Projektstudienarbeit vorgesehenen Teilprüfungen definieren.

Auflage 3 (Aktualität der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen (§ 13 Abs. 1 StAkkrVO LSA)):

Die Hochschule muss die Literaturangaben in den Modulbeschreibungen kontinuierlich überprüfen und auf dem neusten Stand halten.

Kurzprofil der Hochschule

Die Steinbeis-Stiftung für Wirtschaftsförderung des Landes Baden-Württemberg mit Sitz in Stuttgart, gegründet 1983, versteht sich als weltweit tätige Dienstleistungsorganisation im Bereich Technologie und Wissenstransfer. Sie ist die Dachorganisation des Steinbeisverbundes, zu dem auch die Steinbeis Hochschule (SH) zählt. Diese existiert seit 1998 als staatlich anerkannte, private Hochschule. Freie Trägerin der Hochschule ist die Steinbeis-Hochschule GmbH. Die SH hatte in den Jahren 1998 bis 2022 ihren Sitz in Berlin. Seit 2022 ist Magdeburg Sitz der Hochschule (vgl. § 1 Grundordnung).

Die SH widmet sich Forschung, Lehre und Studium in den Feldern Technologie, Management, Ökonomie und Soziales. In diesen Feldern bietet die Hochschule Studiengänge auf Bachelor- und Masterniveau sowie Forschungs- und Promotionsprogramme (in Kooperation) an (vgl. § 2 Grundordnung).

Die Hochschule gliedert sich in Fachbereiche. Diese sind die organisatorische Grundeinheit der Hochschule (vgl. § 20 Grundordnung). Institute sind nach § 21 der Grundordnung die Einheiten der Fachbereiche, in welchen Forschung, Studiengänge und weitere akademische Programme organisiert werden. Dies findet entweder am Hochschulstandort Magdeburg oder den jeweiligen Lernorten der Hochschule statt.

Die Fachbereiche der Steinbeis Hochschule (SH) sowie ihre akademischen Einheiten, insbesondere die Institute als Durchführungseinheiten, sind gemäß der Grundordnung für die Durchführung von Studienprogrammen und Forschung verantwortlich. Die Professorinnen und Professoren sowie Lehrkräfte konzipieren und gestalten Studiengänge, die eine fachliche Grundlage für unternehmerische Projekte und berufliche Herausforderungen der Studierenden bieten. Durch die Verbindung von Lehre und anwendungsorientierter Forschung tragen die Professorinnen und Professoren zur Entwicklung von Zukunfts- und Veränderungsprozessen in der Gesellschaft, in Partnerunternehmen und bei den Studierenden bei.

Kurzprofil der Studiengänge

Die Masterstudiengänge Digital Marketing (M.A.), Digital Innovation & Business Transformation (M.A.) und Data Analytics & AI (M.A.) wurden im Jahr 2024 an der Steinbeis Hochschule eingeführt und sind am Fachbereich Business and Economics im Institut Steinbeis University – Schools of Next Practices (S-Next) angesiedelt (siehe Struktur der SH und Organigramm).

Die vorliegenden Studiengänge sind als sogenanntes Projekt-Kompetenz-Studium (PKS) konzipiert. Die Kompetenzentwicklung findet folglich an den Lernorten Hochschule und Unternehmen/Organisation statt und ermöglicht den Studierenden, ihre Kompetenzen im praktischen Umfeld zu erweitern. In Seminaren vermitteltes und im Selbststudium angeeignetes Wissen fließt unmittelbar in die Berufspraxis und in die Studienprojekte ein und wird dort konkret angewendet (vgl. S. 7 Selbstbericht).

Die Qualifikationsziele der Programme umfassen über die reine Vermittlung von Fachwissen hinausgehende Kompetenzen. Ziel ist es, Fachkräfte auszubilden, die wissenschaftlich arbeiten und Fragestellungen ihrer jeweiligen Spezialgebiete sowohl quantitativ als auch qualitativ analysieren können.

Die Programme sind englischsprachig und international ausgerichtet und können in Präsenz oder vollständig online absolviert werden. Alle drei Studiengänge richten sich an Studierende mit ei-

nem abgeschlossenen vierjährigen Bachelorstudium oder einem bereits absolvierten Masterstudium und vermitteln innerhalb eines einjährigen Programms spezialisierte Fachkompetenzen mit unternehmerischem Anwendungsbezug.

Studiengang 01 Digital Marketing (M.A.)

Der Studiengang verbindet klassische Marketingkonzepte mit digitalen Technologien und Plattformen. Er befähigt die Studierenden zur Planung, Durchführung und Optimierung digitaler Marketingstrategien unter Einsatz von Tools wie Social Media, SEM, E-Mail-Marketing und Marketing-Automation. Ergänzt wird dies durch Module zur Konsumentenforschung und Nutzeranalyse, in denen auch rechtliche und ethische Rahmenbedingungen thematisiert werden.

Ein stark praxisorientierter Zugang – etwa durch Projektarbeiten, Kampagnensimulationen und regelmäßige Rückmeldungen von Branchenexpertinnen und -experten – unterstützt die Studierenden darin, digitale Marketingkampagnen zielgerichtet zu konzipieren und datenbasiert weiterzuentwickeln (vgl. S. 7 Selbstbericht).

Studiengang 02 Digital Innovation & Business Transformation (M.A.)

Dieser Studiengang adressiert die strategische und technologische Transformation von Unternehmen in Zeiten digitaler Umbrüche. Im Fokus stehen Technologien wie Künstliche Intelligenz, Big Data, Blockchain und das Internet der Dinge, die mit Methoden des Innovationsmanagements verknüpft werden. Die Studierenden erwerben Kompetenzen zur Analyse, Planung und Umsetzung von digitalen Transformationsprozessen und lernen, Innovationsvorhaben im Zusammenspiel von Technologie und Geschäftsmodell zu gestalten.

Neben der Vermittlung technischer Grundlagen liegt ein besonderer Fokus auf der Umsetzung in realen Unternehmenskontexten. In praxisorientierten Modulen und Projekten entwickeln Studierende eigenständig Lösungsansätze für Veränderungsprozesse, reflektieren bestehende Organisationsstrukturen und gestalten aktiv den Wandel hin zu zukunftsfähigen Geschäftsmodellen (vgl. S. 6 Selbstbericht).

Studiengang 03 Data Analytics & Artificial Intelligence (M.A.)

Dieser Studiengang legt den Schwerpunkt auf datengetriebene Entscheidungsfindung und die Anwendung Künstlicher Intelligenz im Unternehmenskontext. Die Studierenden erwerben Kenntnisse in den Bereichen Data Strategy, Data Exploration und Machine Learning. Ziel ist die Fähigkeit, Datenanalysen in strategische Handlungsempfehlungen zu übersetzen und unternehmensspezifische Lösungen mit Hilfe moderner KI-Methoden zu entwickeln.

Das Studium ist stark projektorientiert: Studierende arbeiten an realen Anwendungsfällen aus datengetriebenen Organisationen und entwickeln in enger Abstimmung mit Unternehmen tragfähige Konzepte für den Einsatz von Datenanalyse und KI. Neben den technischen und strategischen Inhalten wird besonderer Wert auf ethische Fragestellungen und Datenschutz gelegt (vgl. S. 7 Selbstbericht).

Zusammenfassende Qualitätsbewertung des Gutachtergremiums

Die drei Masterstudiengänge *Digital Marketing (M.A.)*, *Digital Innovation & Business Transformation (M.A.)* sowie *Data Analytics & Artificial Intelligence (M.A.)* zeichnen sich durch klar definierte und kompetenzorientierte Qualifikationsziele aus. Diese sind transparent in den Studien- und Prüfungsordnungen verankert und ermöglichen den Studierenden eine fundierte wissenschaftliche Qualifizierung sowie die Entwicklung berufsrelevanter Fähigkeiten im Kontext digitaler Transformation. Die Inhalte der Curricula, die eingesetzten Lehrformate sowie die eingesetzten digitalen Lernplattformen ermöglichen ein studierendenzentriertes und flexibles Studium. Die gewählten Studienformate tragen insbesondere den Bedürfnissen berufstätiger Zielgruppen Rechnung.

Die Studiengangsbezeichnungen, Abschlussgrade und Modulkonzepte stehen in einem schlüssigen Zusammenhang mit den formulierten Qualifikationszielen. Die eingesetzten Lehr- und Lernmethoden (Selbststudium, Gruppenformate, Praxisanteile) unterstützen den Kompetenzerwerb in allen Studiengängen. Die Transferarbeiten als Prüfungsform stärken den Theorie-Praxis-Transfer.

Zusätzlich sollten die Prüfungsformate im Hinblick auf durch KI generierte Leistungen weiterentwickelt und um geeignete Prüfungsarten (z. B. Präsentationen, mündliche Prüfungen, überwachte Klausuren, Open-Book-Formate) ergänzt werden.

Die Projektstudienarbeit beinhaltet laut Lehrenden eine verpflichtende Präsentation, diese ist jedoch nicht in den Modulbeschreibungen oder Prüfungsordnungen dokumentiert und muss entsprechend nachgetragen werden. Darüber hinaus müssen die teils veralteten Literaturangaben in den Modulbeschreibungen aktualisiert werden.

Ein Verbesserungspotenzial besteht im Umgang mit Evaluationsergebnissen: Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Qualitätsmanagements gaben an, dass die Absolventinnen und Absolventen einen zusammenfassenden Newsletter erhalten, in dem über die Evaluationsergebnisse und die Abgeleiteten Maßnahmen informiert werden. Von diesem hatten die befragten Studierenden und Absolventinnen sowie Absolventen keine Kenntnis. Auch wenn aus Sicht des Qualitätsmanagements keine kohortenbezogene Auswertung möglich war, wäre eine transparentere Information über existierende Rückmeldungen (z. B. über den erwähnten Newsletter) wünschenswert. Die Kommunikation zwischen Hochschule und Absolventinnen sowie Absolventen in diesem Bereich sollte gestärkt werden.

Studiengang 01 Digital Marketing (M.A.)

Der Studiengang Digital Marketing (M.A.) bietet ein kohärentes Curriculum, das sowohl technische Grundlagen als auch anwendungsorientierte Marketing-Kompetenzen abdeckt. Besonders hervorzuheben ist die Integration rechtlicher und gesellschaftlicher Aspekte, etwa im Kontext von Datenschutz und Online-Marketing. Die vermittelten Inhalte befähigen die Studierenden zur datenbasierten Analyse und strategischen Entscheidungsfindung im digitalen Marketingumfeld. Die Qualifikationsziele sind klar definiert, mit dem Abschlussgrad und dem Modulkonzept stimmig verknüpft und praxisorientiert ausgerichtet.

Studiengang 02 Digital Innovation & Business Transformation (M.A.)

Der Studiengang Digital Innovation & Business Transformation (M.A.) verbindet technologische Grundlagen mit wirtschaftlich-gesellschaftlichen und innovationsbezogenen Inhalten. Die Qualifikationsziele sind darauf ausgerichtet, digitale Transformationsprozesse in Unternehmen zu gestalten und zu steuern. Der Studiengang vermittelt Kenntnisse in zentralen Technologien (z. B. Programmierung, Cloud-Computing) und verknüpft diese sinnvoll mit unternehmerischem Denken. Die didaktische Struktur unterstützt eine praxisnahe und wissenschaftlich fundierte Ausbildung. Derzeit wird der Studiengang vorwiegend von einem hauptamtlich Lehrenden getragen. Perspektivisch sollte das hauptamtliche Lehrpersonal jedoch erweitert und ein Vertretungskonzept entwickelt werden, um eine nachhaltige Absicherung des Lehrbetriebs zu gewährleisten. Zudem empfiehlt das Gutachtergremium, bei der Darstellung der Eingangsqualifikationen auf die Nennung einzelner Studiengänge zu verzichten und stattdessen relevante Fachrichtungen anzugeben.

Studiengang 03 Data Analytics & Artificial Intelligence (M.A.)

Der Studiengang Data Analytics & Artificial Intelligence (M.A.) bietet ein klar strukturiertes Curriculum mit aufeinander aufbauenden Modulen. Technologische, methodische und ethische Aspekte der Datenwissenschaft werden gleichermaßen berücksichtigt. Die Studierenden erwerben vertiefte Kenntnisse in Datenanalyse, maschinellem Lernen und KI-Anwendungen. Die Qualifikationsziele sind präzise formuliert und praxisnah. Derzeit wird der Studiengang vorwiegend von einem hauptamtlich Lehrenden getragen. Perspektivisch sollte das hauptamtliche Lehrpersonal jedoch erweitert und ein Vertretungskonzept entwickelt werden, um eine nachhaltige Absicherung des Lehrbetriebs zu gewährleisten. Zudem empfiehlt das Gutachtergremium, bei der Darstellung der Eingangsqualifikationen auf die Nennung einzelner Studiengänge zu verzichten und stattdessen relevante Fachrichtungen anzugeben.

1 Prüfbericht: Erfüllung der formalen Kriterien

(gemäß Art. 2 Abs. 2 StAkkrStV und §§ 3 bis 8 und § 24 Abs. 3 StAkkrVO LSA)

Studienstruktur und Studiendauer (§ 3 StAkkrVO LSA)

Sachstand/Bewertung

Alle Studiengänge:

Die Studiengänge werden gemäß § 4 der jeweiligen studiengangsspezifischen Studien- und Prüfungsordnung (jeweilige SPO) in Vollzeit als konsekutive Studiengänge angeboten. Jeder Studiengang umfasst eine Regelstudienzeit von zwei Semestern (12 Monaten). Es werden 60 ECTS-Leistungspunkte vergeben (§ 4 Abs. 1 jeweilige SPO). Alle drei Studiengänge können in Präsenz (On-Campus) oder als Onlinestudium studiert werden (S. 18 Selbstbericht). Die Studiengänge werden in englischer Sprache angeboten.

Auf der Webseite¹ der Steinbeis Hochschule werden die Studiengänge nicht aufgelistet. Die Studiengänge sind nur auf der Website² der Steinbeis University – School of Next Practices zu finden. Dort wird angegeben, dass es sich um Vollzeitstudiengänge handelt.

Das Studium folgt den Prinzipien des Projekt-Kompetenz-Studiums (PKS). Insbesondere die integrierte Praxisausbildung bildet die Basis für den Theorie-Praxis-Transfer. Dabei werden verschiedene Lernorte, das Selbststudium, die Seminare wie auch das Lernen am Projekt in der Realität miteinander verbunden (§ 4 Abs. 1 jeweilige SPO).

Die Struktur des jeweiligen Studiengangs verteilt sich laut § 9 Abs. 7 jeweilige SPO wie folgt:

- a) 40 ECTS-Leistungspunkte aus den Grundlagenmodulen
- b) 5 ECTS-Leistungspunkte aus dem Bereich Projektmodul
- c) 15 ECTS-Leistungspunkte aus dem Bereich Mastermodul (Master-Thesis inkl. Verteidigung).

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist nicht erfüllt, da die Studiengänge nicht auf der zentralen Webseite der Steinbeis Hochschule genannt werden.

Nach eingehender Beratung mit der Hochschule schlägt die Agentur folgende Auflage vor:

Die Hochschule weist die Studiengänge transparent auf allen Internetseiten der Hochschule aus.

Studiengangsprofile (§ 4 StAkkrVO LSA)

Sachstand/Bewertung

Die Masterstudiengänge sind anwendungsorientiert. Im Fokus stehen je ein oder mehrere Studienprojekte aus der Arbeitswelt der Studierenden in einem Unternehmen bzw. einer Organisation. Die Studierenden können in ihren jeweiligen Projekten unter realen Bedingungen Ideen erproben und Wissen umsetzen. Die Projekte stellen während der gesamten Studiendauer sicher, dass die Studierenden ihre Ideen und ihr Wissen in Handlungen umsetzen (vgl. S. 9 Selbstbericht).

¹ <https://www.steinbeis-hochschule.de/Bei-uns-studieren/Informationen-zum-Studium/Studiengaenge>, letzter Aufruf 25.06.2025

² <https://www.steinbeis-next.de/de/>, letzter Aufruf 25.06.2025

Die Abschlussarbeit besteht aus einer schriftlich zu erstellenden Thesis und einer mündlichen Verteidigung (vgl. § 9 SPO).

Digital Marketing (M.A.) und Digital Innovation & Business Transformation (M.A.)

Die Master-Thesis ist eine praxisorientierte, wissenschaftliche und unternehmerisch relevante Konzeption und Abschlussdokumentation, in der das im Studium erworbene Wissen und die erlernten Fähigkeiten auf ein Projekt aus dem beruflichen Umfeld des Studierenden angewendet werden. Die Thesis soll zeigen, dass die/der Studierende in der Lage ist, eine komplexe Problemstellung selbständig unter Anwendung wissenschaftlicher Methoden zu bearbeiten (S. 19 bzw. 21 Modulbeschreibungen).

Die Studiengänge verhalten sich konsekutiv zu einem staatlich anerkannten Hochschulstudium mit einem wirtschaftswissenschaftlichen Hintergrund im Umfang von mindestens 240 ECTS-Leistungspunkten (§ 7 Abs. 1 SPO DM & DIBT).

Data Analytics & Artificial Intelligence (M.A.)

Der Inhalt der Master-Thesis ist von dem zu bearbeitenden Projekt im Unternehmen abhängig. Die Master-Thesis ist eine praxisorientierte, wissenschaftliche und unternehmerisch relevante Konzeption und Abschlussdokumentation, in der das im Studium erworbene Wissen und die erlernten Fähigkeiten auf ein Projekt aus dem beruflichen Umfeld des Studierenden angewendet werden. Die Thesis soll zeigen, dass die/der Studierende in der Lage ist, eine komplexe Problemstellung ihres/seines Unternehmens selbständig unter Anwendung wissenschaftlicher Methoden zu bearbeiten (S. 19 Modulbeschreibungen).

Der Studiengang verhält sich konsekutiv zu einem staatlich anerkannten Hochschulstudium mit einem Abschluss in Betriebswirtschaftslehre, Volkswirtschaftslehre, Informatik, Wirtschaftsinformatik, Wirtschaftspsychologie, Wirtschaftsingenieurwesen, Statistik oder einem verwandten quantitativen Fachbereich im Umfang von mindestens 240 ECTS-Leistungspunkten (§ 7 Abs. 1 SPO DAAI).

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten (§ 5 StAkkrVO LSA)

Sachstand/Bewertung

Laut § 2 Abs. 1 der Immatrikulationsordnung (IMMA) ist jede/jeder Deutsche im Sinne des Artikels 116 des Grundgesetzes zu dem von ihr/ihm gewählten Studium berechtigt, wenn sie/er die für das Studium erforderliche Qualifikation nachweist und wenn keine Gründe vorliegen, die zu einer Versagung der Immatrikulation gemäß § 6 führen. Staatsangehörige eines anderen Mitgliedsstaates der Europäischen Union (EU) sind Deutschen gleichgestellt. Die für das Studium notwendigen Sprachkenntnisse sind nachzuweisen. Näheres ist in § 5 IMMA geregelt. Deutschen gleichgestellt sind auch ausländische und staatenlose Studienbewerberinnen und -bewerber, die eine deutsche Hochschulzugangsberechtigung erworben haben (Bildungsinländer).

Ausländische und staatenlose Studienbewerberinnen und -bewerber, die nicht Bildungsinländer sind, werden immatrikuliert, wenn sie einen dem deutschen Hochschulzugang als gleichwertig anerkannten Vorbildungsnachweis besitzen und ausreichende deutsche Sprachkenntnisse nach-

weisen, in der Regel die Deutsche Sprachprüfung für den Hochschulzugang (DSH), Niveaustufe 2, bzw. äquivalente Abschlüsse (vgl. § 5 Abs. 1 IMMA).

Digital Marketing (M.A.) und Digital Innovation & Business Transformation (M.A)

Laut § 7 Abs. 1 bis 4 SPO DM & DIBT kann zu den Studiengängen zugelassen werden, wer ein staatlich anerkanntes Hochschulstudium mit einem wirtschaftswissenschaftlichen Hintergrund im Umfang von mindestens 240 ECTS-Leistungspunkten oder ein gleichwertiges Studium an einer Hochschule im In- oder Ausland absolviert hat.

Sollte das absolvierte Erststudium kein wirtschaftswissenschaftliches Studium gewesen sein, so müssen durch das Erststudium oder anderweitige Prüfungsleistungen auf Qualifikationsstufe 6 des Deutschen Qualifikationsrahmens 15 ECTS-Leistungspunkte insbesondere aus folgenden Fächern nachgewiesen werden:

- i. Allgemeine und spezielle Betriebswirtschaftslehre
- ii. Volkswirtschaftslehre
- iii. Mathematik und Statistik

Data Analytics & Artificial Intelligence (M.A.)

Laut § 7 Abs. 1 SPO DAAI kann zum Studiengang zugelassen werden, wer ein staatlich anerkanntes Hochschulstudium mit einem Abschluss in Betriebswirtschaftslehre, Volkswirtschaftslehre, Informatik, Wirtschaftsinformatik, Wirtschaftspsychologie, Wirtschaftsingenieurwesen, Statistik oder einem verwandten quantitativen Fachbereich im Umfang von mindestens 240 ECTS-Leistungspunkten oder ein gleichwertiges Studium an einer Hochschule im In- oder Ausland absolviert hat.

Sollte das absolvierte Erststudium kein unter § 7 Abs. 1 benanntes Studium gewesen sein, so müssen durch das Erststudium oder anderweitige Prüfungsleistungen auf Qualifikationsstufe 6 des Deutschen Qualifikationsrahmens mindestens 10 ECTS-Leistungspunkte aus den Bereichen Mathematik und Statistik nachgewiesen werden.

Alle Studiengänge:

Maximal 30 für die Zulassung fehlende ECTS-Leistungspunkte können durch zusätzliche Module innerhalb der Steinbeis Hochschule oder anderer akademischer Einrichtungen erworben werden.

Nachweise der ausstehenden Leistungen sind bis spätestens neun Monate nach Immatrikulationsbeginn bei der Hochschule einzureichen.

Bewerberinnen und Bewerber, deren Muttersprache nicht Englisch ist und deren erster Hochschulabschluss nicht an einer Bildungsstätte erworben wurde, in der Englisch Unterrichtssprache ist, benötigen einen Nachweis über ihre Englischkenntnisse (Niveau B2 GER).

Bewerberinnen und Bewerber, deren Muttersprache nicht Deutsch ist und deren erster Hochschulabschluss nicht an einer Bildungsstätte erworben wurde, in der Deutsch Unterrichtssprache ist, benötigen einen Nachweis über ihre Deutschkenntnisse. In diesem Fall ist ein Nachweis über den Abschluss einer der folgenden Prüfungen erforderlich: TestDaF (Deutsch als Fremdsprache) mit mindestens der Note 3 in allen vier Teilen; absolvierter Kurs B2 oder B2.2 GERS, Teilnahme an einem Kurs C1 GERS; oder DSH-1.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen (§ 6 StAkrVO LSA)

Sachstand/Bewertung

Alle Studiengänge:

Absolventinnen und Absolventen wird nach erfolgreichem Abschluss des Studiums der Abschlussgrad „Master of Arts (M.A.)“ verliehen (vgl. § 9 Abs. 5 jeweilige SPO).

Es werden eine Urkunde und ein Zeugnis sowie ein Diploma Supplement ausgestellt. Auf Antrag werden englische Versionen von Urkunde und Zeugnis ausgestellt (vgl. § 22 Abs. 3 RSPO). Das Diploma Supplement ist Bestandteil des Abschlusszeugnisses und enthält Angaben über Art und Stufe des Abschlusses, den Status der Hochschule sowie detaillierte Informationen über das Studienprogramm, in dem der Abschluss erworben wurde (Zugangsvoraussetzungen, Studienanforderungen, Studienverlauf und optionale weitere Informationen). Die Hochschule verwendet die aktuelle, zwischen Kultusministerkonferenz und Hochschulrektorenkonferenz abgestimmte Fassung in englischer Sprache.

Die Hochschule hat die Vergabe einer Notenverteilungsübersicht (ECTS-Einstufungstabelle) in der RSPO (§ 14 Abs. 5) geregelt.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Modularisierung (§ 7 StAkrVO LSA)

Sachstand/Bewertung

Der Studiengang ist vollständig modularisiert und mit einem Leistungspunktesystem ausgestattet. Alle Module umfassen mindestens fünf ECTS-Leistungspunkte. Alle Module sind innerhalb eines Semesters mit einer Prüfung abzuschließen.

Die Modulbeschreibungen enthalten folgende Informationen:

- zu Inhalten und Qualifikationszielen,
- zu Lehr- und Lernformen,
- zur Häufigkeit des Angebots,
- zum Arbeitsaufwand und
- zur Dauer des Moduls.

Sie beschreiben Voraussetzungen:

- für die Teilnahme,
- für die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten (gemäß European Credit Transfer System)
- und zu ECTS-Leistungspunkten und Benotung.

Die Qualifikationsziele in den Modulbeschreibungen sind outcome-orientiert formuliert.

Die Benotung von Prüfungsleistungen ist unter § 14 der RSPO geregelt.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Leistungspunktesystem (§ 8 StAkkrVO LSA)

Sachstand/Bewertung

Ein Leistungspunkt entspricht 30 Zeitstunden (vgl. § 4 Abs. c jeweilige SPO). Pro Semester werden 30 ECTS-Leistungspunkte vergeben (siehe Curriculumübersicht).

Die Abschlussarbeit umfasst ca. 60 Seiten bei einer Bearbeitungszeit von ca. vier Monaten und wird von mindestens zwei Prüfenden der Hochschule bewertet (vgl. § 9 jeweilige SPO).

Für die Master-Thesis (inkl. Verteidigung) werden 15 ECTS-Leistungspunkte vergeben (siehe Studienverlaufsplan).

Die Verteidigung ist ein mündliches Prüfungsgespräch vor der Prüfungskommission unter Einbeziehung mindestens einer hauptberuflichen Lehrkraft der Hochschule. Die Verteidigung umfasst ca. 45-60 Minuten. Der Gewichtungsfaktor der Abschlussarbeit liegt bei 75 % für den schriftlichen Teil und 25 % für den mündlichen Teil der Leistung (vgl. § 9 jeweilige SPO).

Im Studienverlauf werden insgesamt 60 ECTS-Leistungspunkte vergeben und somit unter Einbezug des vorherigen Studiums am Ende 300 ECTS-Leistungspunkte erreicht.

Fehlende ECTS-Leistungspunkte, die für die Zulassung erforderlich sind, können durch zusätzliche Module an der Hochschule oder anderen akademischen Einrichtungen erworben werden.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Anerkennung und Anrechnung (Art. 2 Abs. 2 StAkkrStV)

Sachstand/Bewertung

Laut § 2 der Anerkennungs- und Anrechnungsordnung werden Studien- und Prüfungsleistungen, die in Studiengängen an anderen staatlichen oder staatlich anerkannten Hochschulen und Berufsakademien/Dualen Hochschulen der Bundesrepublik Deutschland oder in Studiengängen an ausländischen staatlichen oder staatlich anerkannten Hochschulen erbracht worden sind, anerkannt, sofern hinsichtlich der erworbenen Kompetenzen kein wesentlicher Unterschied zu den Leistungen oder Abschlüssen besteht, die ersetzt werden. Dies ist der Fall, wenn die durch die jeweilige Leistung zu erreichenden Qualifikationsziele und zu erwerbenden Kompetenzen in Umfang und Anforderungen dem Studium an der Steinbeis Hochschule im Wesentlichen entsprechen. Dabei ist kein schematischer Vergleich, sondern eine Gesamtbetrachtung und Gesamtbewertung vorzunehmen. Die Anerkennung dient der Fortsetzung des Studiums, dem Ablegen von Prüfungen oder der Aufnahme eines weiteren Studiums. Bei der Anerkennung von Leistungen, die außerhalb der Bundesrepublik Deutschland erbracht wurden, sind die von Kultusministerkonferenz und Hochschulrektorenkonferenz gebilligten Äquivalenzvereinbarungen sowie Festlegungen im Rahmen von Kooperationsvereinbarungen zu beachten.

Kompetenzen aus außerhalb des Hochschulwesens erworbenen Kenntnissen und Fähigkeiten können im Rahmen einer Einzelfallentscheidung angerechnet werden, sofern die Gleichwertigkeit mit Studieninhalten, Studienleistungen (Workload) und Leistungsnachweisen des angestrebten Studienabschlusses festgestellt wurde. Diese Leistungsnachweise dürfen bis zu maximal der Hälfte (50 %) der für den Studiengang vorgesehenen Leistungspunkte angerechnet werden. Auch mit der Anrechnung muss sichergestellt sein, dass eine gleich gute Kompetenzentwicklung, insbesondere auf Basis eines gleichwertigen Projektes, möglich ist (vgl. § 2 Abs. 2 ANER).

Bei negativer Entscheidung im Anerkennungsverfahren liegt die Beweislast, dass ein Antrag die Voraussetzungen für die Anerkennung nicht erfüllt, beim zuständigen Prüfungsausschuss.

Der/Die Antragstellerin/Antragsteller wird mit schriftlicher Begründung über die Entscheidung informiert (vgl. § 3 Abs. 3 ANER).

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

2 Gutachten: Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien

2.1 Schwerpunkte der Bewertung / Fokus der Qualitätsentwicklung

Da es sich um eine Erstakkreditierung handelt, konnte das Gutachtergremium nur mit Studierenden der Studiengänge und Absolventinnen sowie Absolventen von vergleichbaren Studiengängen sprechen.

In den Gesprächen wurden die Zielgruppen der Studiengänge sowie die Studieninhalte näher beleuchtet. Das Gutachtergremium hat einen tieferen Einblick in die Umsetzung des Projekt-Kompetenz-Studiums erhalten.

2.2 Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien

(gemäß Art. 3 Abs. 2 Satz 1 Nr. 4 StAkkrStV i.V. mit Art. 4 Abs. 3 Satz 2a StAkkrStV und §§ 11 bis 16; §§ 19-21 und § 24 Abs. 4 StAkkrVO LSA)

Qualifikationsziele und Abschlussniveau (§ 11 StAkkrVO LSA)

Sachstand

a) Studiengangübergreifende Aspekte

Für alle drei Studiengänge wird der Abschluss eines Master of Arts angestrebt. Dieser soll sicherstellen, dass alle Absolventinnen und Absolventen fortgeschrittene theoretische und praktische Kenntnisse in ihrem jeweiligen Fachgebiet erwerben. Darüber hinaus entwickeln sie methodische Kompetenzen für wissenschaftliches Arbeiten.

Neben den fachspezifischen Kompetenzen erwerben die Absolventinnen und Absolventen aller drei Studiengänge wissenschaftlichen Kompetenzen für die Analyse und Bewertung fremder wissenschaftlicher Erkenntnisse. Sie werden außerdem dazu befähigt, eigene empirische Erhebungen durchzuführen, auszuwerten und selbstkritisch zu hinterfragen. Dies ermöglicht ihnen die Aufnahme eines Promotionsvorhabens.

Ein gemeinsamer Schwerpunkt der Studiengänge liegt auf internationaler Teamfähigkeit und Projektzusammenarbeit. Da das Studium auf Englisch stattfindet, werden die Studierenden gezielt auf eine internationale Berufspraxis vorbereitet. In allen drei Fachbereichen ist eine globale Ausrichtung heute selbstverständlich (vgl. S. 13 Selbstbericht). Absolventinnen und Absolventen sind darauf vorbereitet, sich diesen Anforderungen erfolgreich zu stellen. Gleichzeitig fördert das interdisziplinäre Innovation Project die Fähigkeit der Studierenden,

- mit Spezialistinnen und Spezialisten anderer Fachrichtungen gemeinsam und effektiv an Projekten zusammenzuarbeiten,
- sich untereinander zu koordinieren und
- die Projekte einem fachübergreifenden Publikum gemeinsam zu präsentieren.

b) Studiengangsspezifische Bewertung

Studiengang 01 Digital Marketing (M.A.)

In der studiengangsspezifischen Studien- und Prüfungsordnung (§ 2) werden die Qualifikationsziele wie folgt wiedergegeben:

Die Absolventinnen und Absolventen sind in der Lage, umfassende digitale Marketingstrategien zu entwickeln, die auf einer gründlichen Analyse von Markt- und Zielgruppendaten basieren. Dadurch können sie

- die Positionierung von Marken stärken,
- Kundengewinnung und -bindung optimieren und
- den Unternehmenserfolg steigern.

Die Absolventinnen und Absolventen beherrschen digitale Marketingtools und -plattformen

- zur Durchführung effektiver Kampagnen,
- zur Analyse von Nutzerverhalten und zur kontinuierlichen Optimierung von Marketingaktivitäten.

Dies beinhaltet Suchmaschinenmarketing (SEM), Social Media Marketing, E-Mail-Marketing und Marketing-Automatisierung.

Absolventinnen und Absolventen sind in der Lage, Marketingdaten zu sammeln, zu analysieren und zu interpretieren. Sie können den Erfolg von Marketingkampagnen messen, bewerten und optimieren. Zudem nutzen sie Daten, um fundierte Entscheidungen zu treffen und das Marketingbudget effizient einzusetzen.

Die Absolventinnen und Absolventen sind in der Lage, ihr Handeln als Führungskräfte konstruktiv und kritisch zu hinterfragen. Module zu zivilgesellschaftlicher, sozialer und ethischer Verantwortung bereiten die Studierenden darauf vor, verantwortungsbewusst und nachhaltig zu handeln. Sie entwickeln sich zu Führungskräften, Unternehmern und Gestaltern, die gesellschaftliche Herausforderungen reflektiert angehen. Dafür notwendige soziale und kommunikative Kompetenzen werden gezielt vermittelt und trainiert.

Die Absolventinnen und Absolventen erwerben die notwendigen wissenschaftlichen Kompetenzen für die Analyse und Bewertung fremder wissenschaftlicher Erkenntnisse. Ferner werden sie befähigt, eigene empirische Erhebungen durchzuführen, auszuwerten und selbstkritisch zu hinterfragen. Sie werden dadurch zur Aufnahme eines Promotionsvorhabens befähigt.

Studiengang 02 Digital Innovation & Business Transformation (M.A.)

Die Absolventinnen und Absolventen des Studiengangs verfügen über ein vertieftes Verständnis für digitale Technologien wie

- künstliche Intelligenz,
- Big Data-Analyse,
- Blockchain,
- Internet der Dinge (IoT) und
- deren Anwendung in verschiedenen geschäftlichen Kontexten.

Die Absolventinnen und Absolventen sind in der Lage, Geschäftstransformationen aktiv zu gestalten. Sie analysieren, bewerten und optimieren traditionelle Geschäftsmodelle, um die Potenziale digitaler Innovationen bestmöglich zu nutzen. Dafür erwerben sie Kenntnisse in digitalen Strategien, Change-Management und der Entwicklung neuer Geschäftsprozesse.

Sie können traditionelle Geschäftsmodelle an die digitale Ära anpassen. Sie entwickeln und setzen innovative Strategien um, indem sie komplexe Zusammenhänge erkennen, bewerten und in wirksame Geschäftsszenarien übertragen.

Die Absolventinnen und Absolventen sind in der Lage, ihr Handeln als Führungskräfte konstruktiv und kritisch zu hinterfragen. Module zu zivilgesellschaftlicher, sozialer und ethischer Verantwortung bereiten die Studierenden darauf vor, verantwortungsbewusst und nachhaltig zu handeln. Sie entwickeln sich zu Führungskräften, Unternehmern und Gestaltern, die gesellschaftliche Herausforderungen reflektiert angehen. Dafür notwendige soziale und kommunikative Kompetenzen werden gezielt vermittelt und trainiert.

Die Absolventinnen und Absolventen erwerben die notwendigen wissenschaftlichen Kompetenzen für die Analyse und Bewertung fremder wissenschaftlicher Erkenntnisse. Ferner werden sie befähigt, eigene empirische Erhebungen durchzuführen, auszuwerten und selbstkritisch zu hinterfragen. Sie werden dadurch zur Aufnahme eines Promotionsvorhabens befähigt (vgl. § 2 studiengangsspezifische Studien- und Prüfungsordnung (SPO)).

Studiengang 03 Data Analytics & Artificial Intelligence (M.A.)

Die Qualifikationsziele werden in der studiengangsspezifischen SPO unter § 2 wie folgt definiert:

Die Absolventinnen und Absolventen des Studiengangs Data Analytics & Artificial Intelligence besitzen fortgeschrittene Kenntnisse und Fähigkeiten in den Kernbereichen der Datenanalyse, künstlichen Intelligenz und maschinellem Lernen. Sie sind in der Lage, komplexe Datenstrukturen zu analysieren, Muster zu erkennen und daraus Handlungsempfehlungen abzuleiten.

Die Absolventinnen und Absolventen können moderne Technologien und Methoden der Datenwissenschaft und künstlichen Intelligenz kritisch beurteilen und sie in unterschiedlichsten Kontexten anwenden. Sie verfügen über tiefgreifendes Verständnis für ethische, gesellschaftliche und rechtliche Aspekte im Umgang mit Daten und Algorithmen.

Sie sind befähigt, interdisziplinäre Teams zu leiten und in internationalen sowie interkulturellen Kontexten zu agieren. Durch ihre ausgeprägten analytischen und kommunikativen Fähigkeiten können sie komplexe Sachverhalte verständlich darstellen und so die Brücke zwischen technischen Expertinnen und Experten und Stakeholdern schlagen.

Die Absolventinnen und Absolventen haben ein nachhaltiges Verständnis für die ständige Weiterentwicklung im Bereich Data Analytics & AI und sind in der Lage, sich selbstständig in neue Technologien und Methoden einzuarbeiten. Sie sind somit vorbereitet, in einem sich rasant entwickelnden Feld innovativ und verantwortungsbewusst zu handeln.

Durch das Angebot von Modulen, welche die zivilgesellschaftliche, soziale und ethische Verantwortung schulen, sollen sich die Studierenden zu verantwortungsvollen und nachhaltigen Führungskräften, Unternehmern und Gestaltern in unserer Gesellschaft entwickeln. Dafür notwendige soziale und kommunikative Kompetenzen werden gezielt vermittelt und trainiert.

Die Absolventinnen und Absolventen erwerben die notwendigen wissenschaftlichen Kompetenzen für die Analyse und Bewertung fremder wissenschaftlicher Erkenntnisse. Ferner werden sie befähigt, eigene empirische Erhebungen durchzuführen, auszuwerten und selbstkritisch zu hinterfragen. Sie werden dadurch zur Aufnahme eines Promotionsvorhabens befähigt.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Für alle Studiengänge

Die Qualifikationsziele sind klar formuliert und transparent in der jeweiligen SPO dargestellt. Die Qualifikationsziele und die angestrebten Lernergebnisse sind dem Gutachtergremium im Rahmen der Begehung nachvollziehbar dargelegt worden. Die Qualifikationsziele und angestrebten Lernergebnisse sind kompetenzorientiert und klar formuliert und tragen unter Berücksichtigung der Besonderheiten des berufs- bzw. praxisintegrierenden Hybrid- und Online-Studiums einer wissenschaftlichen Befähigung, einer Befähigung zu einer qualifizierten Erwerbstätigkeit und Persönlichkeitsentwicklung vollumfänglich Rechnung. Die Studierenden werden mittels der definierten Lernergebnisse dazu in die Lage versetzt, wissenschaftliche Theorie und Methodik auf Masterniveau anzuwenden.

Studiengang 01 Digital Marketing (M.A.)

Die Qualifikationsziele decken zentrale Bereiche des digitalen Marketings ab, insbesondere datengetriebene Analysen und strategische Entscheidungsfindung. Dabei wird auch der für das Berufsfeld wichtige Punkt des effektiven Einsatzes von Marketingbudgets thematisiert.

Studiengang 02 Digital Innovation & Business Transformation (M.A.)

Die Qualifikationsziele des Studiengangs sind klar definiert und adressieren sowohl aktuelle technologische Entwicklungen als auch deren geschäftliche Anwendungen. Die Absolventinnen und Absolventen erwerben fundierte Kenntnisse in zentralen digitalen Technologien wie künstlicher Intelligenz, Big Data-Analyse, Blockchain und dem Internet der Dinge (IoT). Dies gewährleistet eine praxisnahe Ausbildung, die den Anforderungen der digitalen Wirtschaft gerecht wird.

Studiengang 03 Data Analytics & Artificial Intelligence (M.A.)

Die Qualifikationsziele des Studiengangs Data Analytics & Artificial Intelligence sind präzise formuliert und decken sowohl technologische als auch methodische sowie ethische Aspekte der Datenwissenschaft ab. Die Absolventinnen und Absolventen erwerben fundierte Kenntnisse in den Kernbereichen der Datenanalyse, künstlichen Intelligenz und des maschinellen Lernens. Besonders positiv hervorzuheben ist die Fähigkeit, komplexe Datenstrukturen zu analysieren, Muster zu erkennen und fundierte Handlungsempfehlungen abzuleiten, was eine hohe Praxisrelevanz gewährleistet.

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt.

Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung (§ 12 StAkkVO LSA)

Curriculum (§ 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und 5 StAkkVO LSA)

Sachstand

a) Studiengangsübergreifende Aspekte

Die Curricula der drei Masterstudiengänge sind in den zugehörigen Studienverlaufsplänen festgelegt, welche als Anhänge der jeweiligen Studien- und Prüfungsordnungen fungieren. Die Struktur der Programme ist einheitlich: Alle Module haben einen Umfang von fünf ECTS-Leistungspunkten und es bestehen keine Wahlmöglichkeiten. Die Module sind vier Kompetenzbereichen zugeordnet:

- Kernmodule (30 ECTS-Leistungspunkte),
- Transferprojekt (20 ECTS-Leistungspunkte),
- Wissenschaftliches Arbeiten (fünf ECTS-Leistungspunkte) sowie
- Innovationsprojekt (5 ECTS-Leistungspunkte).

Alle Studiengänge werden ausschließlich in englischer Sprache durchgeführt. Die Studien- und Prüfungsordnungen sowie die Modulbeschreibungen werden den Studierenden über den Online-Campus in englischen Übersetzungen zur Verfügung gestellt.

Alle drei Studiengänge beinhalten ein übergeordnetes Transferprojekt (20 ECTS-Leistungspunkte), das sich aus zwei Komponenten zusammensetzt:

- der Projektstudienarbeit (fünf ECTS-Leistungspunkte) im ersten Semester und
- der Masterthesis (15 ECTS-Leistungspunkte) im zweiten Semester.

Ziel ist der Transfer von theoretischem Wissen in einen praxisnahen Kontext. Die Projektarbeit kann individuell oder in Zusammenarbeit mit einem Arbeitgeber durchgeführt werden. Betreuung erfolgt durch Projektcoaches. Bestandteil jedes Moduls ist eine Transferarbeit (8–10 Seiten), die seminarbezogene Inhalte anwendungsorientiert aufbereitet. Das Modul „Innovation Project“ weicht als Gruppenprojekt mit Präsentationsleistung von diesem Schema ab.

Alle Programme können als Online- oder On-Campus-Variante absolviert werden. Die Online-Durchführung basiert auf digitalen Selbstlernmaterialien („INSIDER“) und optionalen Live-Online-Formaten (Webinare, Group Study Sessions). Die Group Study Sessions finden alle acht Wochen statt, Termine sind langfristig planbar. Die Studierenden bestimmen selbst, wie viel synchrones Lernen sie wahrnehmen möchten. In der On-Campus-Variante erfolgt zusätzlich zu den Selbstlernerheiten ein Blockseminar pro Modul am Lernort Berlin. Hier wird der virtuelle Arbeitsaufwand durch Präsenzzeiten ergänzt.

Die Modulbeschreibungen sowie die Studien- und Prüfungsordnungen (DIBT, DM, DAAI) sind Bestandteil der Studienverlaufspläne und stehen über den Online-Campus in englischer Sprache zur Verfügung.

b) Studiengangsspezifische Bewertung

Studiengang 01 Digital Marketing (M.A.)

Der Studiengang ist als zweisemestriges Vollzeitprogramm mit acht Fachmodulen konzipiert. Die Module sind ohne Vorbedingungen belegbar, der Studienbeginn ist zu mehreren Zeitpunkten im Jahr möglich. Alle Module werden mindestens einmal jährlich, zentrale Module mehrfach pro Jahr angeboten.

Kerninhalte sind:

- **Technische Grundlagen:** *Digital Infrastructure & Software Development* (inkl. Python, Cloud-Computing)
- **Marketing-Kompetenzen:** *Digital Marketing, Digital Marketing – advanced*
- **Spezialisierungen:** *Digital Storytelling, Content Ideation, Social Media Marketing, Market Research and Consumer Behavior*

Ein zusätzliches Modul behandelt die rechtlichen Rahmenbedingungen des digitalen Marketings (z. B. Markenrecht, Datenschutz, Online-Compliance). Ergänzend wird im Modul *Digital Economics* eine kritische Auseinandersetzung mit digitalen Konsum- und Wirtschaftstrends geboten. Die Masterarbeit erfolgt im zweiten Semester und ist ebenfalls in das Transferprojekt integriert.

Das Curriculum ist wie folgt aufgebaut:

Modul-Nr.	Modulbezeichnung	CP/Semester		Workload Gesamt in Stunden	Durchführung Präsenz		Durchführung Online		Credit Points	Leistungsnachweis (*)	Gewichtung
		1.	2.		Präsenzstudium in Stunden	Selbststudium in Stunden	Präsenzstudium in Stunden	Selbststudium in Stunden			
IM-01	Research and Science Project	5		150	24	126	2	148	5	TA	[5/60]
ISD	Digital Infrastructure & Principles of Software Development	5		150	24	126	2	148	5	C/TA	[5/60]
DIM	Digital Marketing	5		150	24	126	2	148	5	K/TA/M	[5/60]
DMA	Digital Marketing- advanced	5		150	24	126	2	148	5	TA	[5/60]
MRC	Market Research and Consumer Behavior	5		150	24	126	2	148	5	K/C/TA	[5/60]
RRM	Legal Frameworks of Marketing		5	150	24	126	2	148	5	K/TA	[5/60]
DES	Digital Economics - Implications for Business & Society		5	150	24	126	2	148	5	TA	[5/60]
IM-02	Innovation Project		5	150	24	126	2	148	5	P/TA	[5/60]
PSA	Projektstudienarbeit	5		150	2	148	2	148	5	PSA	[5/60]
MT	Master-Thesis		15	450	2	448	2	448	15		[15/60]
	Master-Thesis									MT	
	Verteidigung									V	
Summe Credit Points		30	30						60		
Summe Workload Gesamt in Std.		900	900	1.800	196	1604	20	1780			

(*) C = Case, K = Klausur, M = Mündliche Prüfung, P = Präsentation, PSA = Projektstudienarbeit, TA = Transferarbeit, MT = Master-Thesis, V = Verteidigung

Studiengang 02 Digital Innovation & Business Transformation (M.A.)

Auch dieser Master ist als zweisemestriges, modular aufgebautes Programm mit acht Fachmodulen angelegt. Die Module sind weitgehend unabhängig voneinander belegbar, was durch mehrere Studienstarttermine im Jahr und eine flexible Modulgestaltung unterstützt wird. Eine Teilnahme ist ohne spezifische Zugangsvoraussetzungen zu einzelnen Modulen möglich. Alle Module werden mindestens einmal jährlich, zentrale Module wie das Research and Science Project und das Innovation Project mehrfach pro Jahr angeboten.

Das Curriculum gliedert sich in drei Schwerpunkte:

- **Technologischer Bereich** mit den Modulen: *Digital Infrastructure & Software Development, Digital Technology – advanced*
- **Wirtschaftlich-gesellschaftlicher Bereich** mit den Modulen: *Digital Economics – Implications for Business & Society, Entrepreneurship*
- **Innovationsbezogener Bereich** mit den Modulen: *Innovation Management, Innovation Management advanced*

Der Studiengang vermittelt Kenntnisse in Programmierung (Python), modernen Softwareentwicklungsprozessen, digitalen Diensten (Cloud/Edge Computing) sowie wirtschaftlichen, gesellschaftlichen und unternehmerischen Aspekten der digitalen Transformation. Den Abschluss bildet eine Masterarbeit im Rahmen des studiengangübergreifenden Transferprojekts.

Das Curriculum ist wie folgt aufgebaut:

Modul-Nr.	Modulbezeichnung	CP/Semester		Workload Gesamt in Stunden	Durchführung Präsenz		Durchführung Online		Credit Points	Leistungsnachweis (*)	Gewichtung
		1.	2.		Präsenzstudium in Stunden	Selbststudium in Stunden	Präsenzstudium in Stunden	Selbststudium in Stunden			
IM-01	Research and Science Project	5		150	24	126	2	148	5	TA	[5/60]
ISD	Digital Infrastructure & Software Development	5		150	24	126	2	148	5	C/TA	[5/60]
ITD-02	Digital Technology - advanced	5		150	24	126	2	148	5	TA	[5/60]
INO	Innovation Management	5		150	24	126	2	148	5	TA	[5/60]
IAD	Innovation Management advanced	5		150	24	126	2	148	5	C/TA	[5/60]
ENT	Entrepreneurship		5	150	24	126	2	148	5	TA	[5/60]
DES	Digital Economics - Implications for Business & Society		5	150	24	126	2	148	5	TA	[5/60]
IM-02	Innovation Project		5	150	24	126	2	148	5	P/TA	[5/60]
PSA	Projektstudienarbeit	5		150	2	148	2	148	5	PSA	[5/60]
MT	Master-Thesis		15	450	2	448	2	448	15		[15/60]
	Verteidigung									MT	
										V	
Summe Credit Points		30	30						60		
Summe Workload Gesamt in Std.		900	900	1.800	196	1604	20	1780			

(*) C = Case, K = Klausur, P = Präsentation, PSA = Projektstudienarbeit, TA = Transferarbeit, MT = Master-Thesis, V = Verteidigung

Studiengang 03 Data Analytics & Artificial Intelligence (M.A.)

Dieses Programm legt einen besonderen Fokus auf datenbasierte Entscheidungsprozesse und Methoden der Künstlichen Intelligenz. Es umfasst acht Module, die teilweise in einer vorgegebenen Reihenfolge zu absolvieren sind. So ist z. B. das Modul „Artificial Intelligence“ erst nach erfolgreichem Abschluss der Module „Digital Infrastructure & Software Development“ und „Data Management, Big Data & High Performance Computing“ belegbar. Damit wird ein fundierter Aufbau gewährleistet.

Die thematische Gliederung umfasst:

- **Technologische Grundlagen:** Softwareentwicklung, skalierbare IT-Infrastrukturen, Datenbanktechnologien, Hochleistungsrechnen
- **Anwendungs- und Strategiemodule:** *Data Driven Business Models & Products, Data Strategy & Governance, Data Exploration & Analytics*
- **Vertiefung KI:** *Artificial Intelligence* mit praktischen Anwendungen maschinellen Lernens

Wie bei den anderen Programmen wird das Studium durch eine Masterarbeit abgeschlossen, die Teil des Transferprojekts ist.

Wie bereits im Kapitel Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten (§ 5 StAkkrVO LSA) beschrieben, kann zum Studiengang zugelassen werden, wer ein staatlich anerkanntes Hochschulstudium mit einem Abschluss in

- Betriebswirtschaftslehre,
- Volkswirtschaftslehre,
- Informatik,
- Wirtschaftsinformatik,
- Wirtschaftspsychologie,
- Wirtschaftsingenieurwesen,
- Statistik oder
- einem verwandten quantitativen Fachbereich im Umfang von mindestens 240 ECTS-Leistungspunkten oder

Sollte das absolvierte Erststudium nicht zu den obengenannten Abschlüssen zählen, so müssen durch das Erststudium oder anderweitige Prüfungsleistungen auf Qualifikationsstufe 6 des Deutschen Qualifikationsrahmens mindestens 10 ECTS-Leistungspunkte aus den Bereichen Mathematik und Statistik nachgewiesen werden.

Das Curriculum ist wie folgt aufgebaut:

Modul-Nr.	Modulbezeichnung	CP/Semester		Workload Gesamt in Stunden	Durchführung Präsenz		Durchführung Online		Credit Points	Leistungsnachweis (*)	Gewichtung
		1.	2.		Präsenzstudium in Stunden	Selbststudium in Stunden	Präsenzstudium in Stunden	Selbststudium in Stunden			
IM-01	Research and Science Project	5		150	24	126	2	148	5	TA	[5/60]
ISD	Digital Infrastructure & Principles of Software Development	5		150	24	126	2	148	5	C/TA	[5/60]
DMC	Data Management, Big Data & High Performance Computing	5		150	24	126	2	148	5	C/TA	[5/60]
DBM	Data Driven Business Models & Products	5		150	24	126	2	148	5	K/C/TA	[5/60]
DSG	Data Strategy & Governance	5		150	24	126	2	148	5	C/TA	[5/60]
DEA	Data Exploration & Analytics		5	150	24	126	2	148	5	K/C/TA	[5/60]
AIN	Artificial Intelligence		5	150	24	126	2	148	5	K/C/TA	[5/60]
IM-02	Innovation Project		5	150	24	126	2	148	5	P/TA	[5/60]
PSA	Projektstudienarbeit	5		150	2	148	2	148	5	PSA	[5/60]
MT	Master-Thesis		15	450	2	448	2	448	15		[15/60]
	Master-Thesis									MT	
	Verteidigung									V	
Summe Credit Points		30	30						60		
Summe Workload Gesamt in Std.		900	900	1.800	196	1604	20	1780			

(*) C = Case, K = Klausur, P = Präsentation, PSA = Projektstudienarbeit, TA = Transferarbeit, MT = Master-Thesis, V = Verteidigung

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Für alle Studiengänge:

Die Qualifikationsziele werden durch die Vermittlung der Inhalte des Curriculums erreicht. Die Qualifikationsziele, die Studiengangsbezeichnung, Abschlussgrad und -bezeichnung sowie das Modulkonzept sind stimmig aufeinander bezogen.

Die eingesetzten Lehr- und Lernmethoden (Praxisanteile, Videos, Gruppensessions, Aufgaben und Artikel) stellen sicher, dass die Qualifikationsziele erreicht werden können. Neben den Aufgaben auf der Lernplattform, die im Selbststudium erarbeitet werden, finden im Präsenzstudium Seminare statt. Dadurch werden die Inhalte vertieft.

Die unterschiedlichen Lehr- und Lernformen ermöglichen ein studierendenzentriertes Lehren und Lernen, wodurch die Studierenden aktiv in die Gestaltung von Lehr- und Lernprozessen einbezogen werden. Die Struktur des Lernplattform basierten Studiums ermöglicht Freiräume für ein selbstgestaltetes Studium, was der Zielgruppe gerecht wird.

Studiengang 01 Digital Marketing (M.A.)

Das Curriculum des Masterstudiengangs Digital Marketing ist inhaltlich kohärent aufgebaut und auf ein kompaktes zweisemestriges Vollzeitstudium ausgelegt. Die Verteilung zentraler Inhalte auf technische Grundlagen, anwendungsorientierte Marketing-Kompetenzen sowie spezialisierte Vertiefungen spiegelt die Anforderungen eines modernen, digital geprägten Berufsbildes wider. Das Modulangebot ist insgesamt ausgewogen und adressiert sowohl methodische als auch strategische Aspekte des digitalen Marketings. Besonders hervorzuheben ist die Berücksichtigung rechtlicher Rahmenbedingungen und gesellschaftlicher Entwicklungen im digitalen Kontext.

Anhand des Titels des Moduls *Rechtliche Rahmenbedingungen des Marketings* ist nicht zu erkennen, dass das Modul auch Inhalte aus den Bereichen Distribution, Retail & CRM enthält. Die Hochschule sollte daher in Erwägung ziehen die Bezeichnung des Moduls an dessen Inhalte anzupassen.

Studiengang 02 Digital Innovation & Business Transformation (M.A.)

Inhaltlich deckt das Curriculum zentrale Kompetenzbereiche im Kontext der digitalen Transformation ab: technologische Grundlagen, wirtschaftlich-gesellschaftliche Zusammenhänge sowie innovationsbezogene Fragestellungen. Die systematische Kombination dieser Bereiche trägt zu einem integrativen und praxisnahen Qualifikationsprofil bei.

Die Vermittlung technischer Kompetenzen (z. B. Programmierung, Softwareentwicklung, Cloud-Computing) wird sinnvoll mit unternehmerischen und innovationsbezogenen Inhalten verknüpft.

Studiengang 03 Data Analytics & Artificial Intelligence (M.A.)

Das Curriculum ist systematisch aufgebaut und verbindet grundlegende technologische Kenntnisse mit anwendungsorientierten und strategischen Aspekten datengetriebener Entscheidungsfindung. Die Struktur mit acht Modulen, darunter einige mit verbindlicher Reihenfolge, stellt sicher, dass aufbauende Inhalte wie „Artificial Intelligence“ erst nach dem Erwerb relevanter Grundlagen absolviert werden können. Dies trägt zu einer fachlich sinnvollen Progression bei.

Die Inhalte decken zentrale Themenfelder der modernen Datenanalyse und KI-Entwicklung ab – von Software- und Infrastrukturkompetenzen über Datenstrategie bis hin zu praktischen Anwendungen des maschinellen Lernens. Der Studiengang adressiert damit ein breites Spektrum an Qualifikationen, die für datenbasierte Innovationsprozesse in Unternehmen von Bedeutung sind.

Bei den Eingangsqualifikation werden einzelne Studiengänge aufgelistet, wodurch andere Studiengänge aus dem Fachbereich optisch ausgegrenzt werden, obwohl diese eine ausreichende Eingangsqualifikation darstellen würden. Um mehr Klarheit zu schaffen, empfiehlt das Gutachtergremium, auf die Auflistung einzelner Studiengänge zu verzichten und stattdessen anzugeben, aus welchen Fachrichtungen die vorausgesetzten Vorqualifikationen stammen sollten.

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlungen:

Die Hochschule sollte im Studiengang 01 Digital Marketing (M.A.) den Titel des Moduls „Rechtliche Rahmenbedingungen des Marketings“ an die Modulinhalt anpassen.

Die Hochschule sollte bei den Eingangsqualifikationen für den Studiengang 03 Data Analytics & Artificial Intelligence (M.A.) auf die Nennung einzelner Studiengänge verzichten und stattdessen angeben, aus welchen Fachrichtungen die vorausgesetzten Studienabschlüsse stammen sollten.

Mobilität (§ 12 Abs. 1 Satz 4 StAkkrVO LSA)

Sachstand

Da viele Studierende während des Studiums weiterhin beruflich tätig sind und die 60 CP-Variante wenig Raum dafür lässt, ist für die Studiengänge kein explizites Mobilitätsfenster ausgewiesen. Um den Studierenden trotzdem die Möglichkeit zu bieten, in einen internationalen Austausch zu treten, werden ihnen jährlich verschiedene Kurzaufenthalte (Summer Schools) in Zusammenarbeit mit unseren internationalen Partnern angeboten (vgl. S. 19 Selbstbericht).

Mobilität ist auf individueller Basis immer möglich, da alle Module innerhalb eines Semesters abgeschlossen werden können. Die Anerkennungsverfahren orientieren sich an den Grundsätzen der Lissabon-Konvention (siehe Kapitel Art. 2 Abs. 2 StAkkrStV Anerkennung und Anrechnung).

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Grundsätze der Anerkennung gemäß Lissabon-Konvention sind in der Anerkennungsordnung der Hochschule festgeschrieben.

Das Gutachtergremium hat sich davon überzeugt, dass die Hochschule entsprechende Rahmenbedingungen geschaffen hat, um bei Bedarf die studentische Mobilität zu realisieren. Studierende können eigenständig ein Auslandssemester antreten. Dies geschieht jedoch selten da viele der Studierenden berufstätig sind oder für das Studium nach Deutschland gekommen sind.

Die Summer Schools und die Möglichkeiten auch an anderen Standorten der Steinbeis Hochschule studieren zu können, ermöglichen es den Studierenden, internationale oder neue Hochschulerfahrungen zu sammeln, ohne ein Auslandssemester antreten zu müssen.

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt.

Personelle Ausstattung (§ 12 Abs. 2 StAkkrVO LSA)

Sachstand

An der Hochschule wird großer Wert auf einen hohen Praxisbezug der Dozierenden gelegt. Deshalb sollen sowohl die eigenen Professorinnen und Professoren der Steinbeis Hochschule als auch die Lehrbeauftragten neben ihrem wissenschaftlichen Profil eine starke Nähe zur Unternehmenspraxis aufweisen.

Die Berufung von Professorinnen und Professoren und die Bestellung von Lehrbeauftragten erfolgt am Standort der Hochschule, Magdeburg. Gleichwohl führen die Dozierenden die Lehre an den jeweiligen Lernorten der Studiengänge durch. Die Dozierenden sind dabei keinem Lernort zugeordnet und reisen zu den jeweiligen vorgesehenen Seminarzeiten an den jeweiligen Lernort. In dem Fall der drei hier behandelten Studiengänge nach Berlin. Die Seminare werden in Blöcken am Wochenende abgehalten. Dadurch soll gewährleistet werden, dass Lehrende standortübergreifend eingesetzt werden können.

Auswahl- und Bestellungsprozess für Professorinnen und Professoren

Für die Auswahl- und Berufungsprozess von hauptberuflichen Lehrkräften gilt die Berufungsordnung der Steinbeis Hochschule.

Aus der Lehrverflechtungsmatrix gehen die folgenden Quoten an hauptamtlichem Lehrpersonal für die Studiengänge hervor:

- Studiengang 01 Digital Marketing (M.A.): 62,5 %
- Studiengang 02 Digital Innovation & Business Transformation (M.A.): 59,09 %
- Studiengang 03 Data Analytics & Artificial Intelligence (M.A.): 84,09 %

Insgesamt sind vier hauptamtliche Professoren in den drei Studiengängen tätig (vgl. Lehrverflechtungsmatrix).

Auswahl- und Bestellungsprozess Lehrbeauftragte

Alle Lehrbeauftragten werden nach einem bestimmten Auswahlverfahren ausgewählt und an der Steinbeis Hochschule bestellt:

Ablauf:

- Identifizierung der oder des potenziellen Lehrbeauftragten,
- Anforderung des aussagekräftigen Lehrkraftprofils (Akademische, pädagogische, wissenschaftliche und fachliche Qualifikation muss nachgewiesen werden),
- Prüfung, ob alle Voraussetzungen (siehe oben) erfüllt sind,
- Verbindlicher Kennenlerntermin mit Direktion, Lehrkraftmanagement, Organisations- und QM-Personal inkl. einem 20-minütigen Kurzvortrag bspw. ein Auszug aus der potenziellen Vorlesung.
- Interne Entscheidung, ob die oder der Lehrbeauftragte zum Einsatz kommen soll,
- Einreichung der benötigten Bestellungsunterlagen bei der Hochschulzentrale.

Die Bestellung bedarf der Zustimmung der Hochschulleitung der Steinbeis Hochschule und ist befristet auf ein Jahr. Eine Wiederbestellung ist möglich.

Alle Lehrkräfte erhalten Zugriff auf einen Leitfaden, in welchem die wichtigsten Informationen zum Seminarablauf und weiterführende Themen enthalten sind (vgl. S. 19 f Selbstbericht).

Damit die Lehrkräfte die Möglichkeit zur Vernetzung und Weiterbildung in aktuellen Forschungsfragen, Entwicklungen und Trends erhalten, werden von der Hochschule regelmäßig zahlreiche Möglichkeiten geschaffen. Unter anderem in den Formaten (siehe Kapitel Aktualität der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen (§ 13 Abs. 1 StAkkrVO LSA)):

- Fachvorträge,
- Lehrkraft- und Projektbetreuer-Meeting,
- Modulmeeting sowie
- dem Steinbeis-Tag.

Die Hochschule sieht regelmäßige Weiterentwicklungen des Lehrpersonals vor. Neben Fortbildungen finden regelmäßige studiengangübergreifende Konferenzen zum Austausch der Lehrenden und wissenschaftlichen Projektbetreuenden statt. Studiengangbezogen finden Meetings der Modulverantwortlichen, Lehrenden, Projektbetreuerinnen und -betreuer sowie der Studiengangleitung quartalsweise und bei Bedarf statt, mit dem Ziel der Studiengangentwicklung.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Das Curriculum wird durch ausreichendes fachlich und methodisch-didaktisch qualifiziertes Lehrpersonal umgesetzt. Dies ergab die Einsicht in die Lebensläufe der Dozierenden und der Eindruck in den Gesprächsrunden während der Begutachtung.

Die Verbindung von Forschung und Lehre wird in den Studiengängen 02 Digital Innovation & Business Transformation und 03 Data Analytics & Artificial Intelligence (M.A.) vorwiegend nur durch einen tätigen Professor gewährleistet. Vorübergehend ist dies hinnehmbar. Mittelfristig sollte, um zum Beispiel für steigende Studierendenzahlen gewappnet zu sein, das hauptamtliche Lehrpersonal jedoch aufgestockt werden und ein Vertretungskonzept für den Fall eines Ausfalls beim Lehrpersonal erstellt werden.

Die Personalauswahl folgt den landeshochschulischen Vorgaben und besteht darüber hinaus aus einem Probevortrag. Dem anwendungsorientierten Profil der Hochschule entsprechend wird bei

der Besetzung von Stellen insbesondere auf die Berufsqualifizierung geachtet. Möglichkeiten der Weiterqualifizierung gibt es intern und extern. Diese finden nach Aussage der Lehrenden zumeist auf Eigeninitiative der Lehrkräfte statt, werden aber von der Hochschule finanziell unterstützt.

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlungen:

Die Hochschule sollte sicherstellen, dass auch bei steigenden Studierendenzahlen und bei Ausfall einer hauptamtlichen Lehrkraft die Module betreut werden können, dies könnte durch die Aufstockung von hauptamtlichem Lehrpersonal sowie durch ein Vertretungskonzept geschehen.

Ressourcenausstattung (§ 12 Abs. 3 StAkkrVO LSA)

Sachstand

Da das Studium an der Steinbeis Hochschule an ein konkretes Projekt gebunden ist, finden die Seminare meist im Blockverbund statt. Damit soll der zeitliche Ausfall durch die Studierenden im Unternehmen besser planbar sein.

Innerhalb der Steinbeis Hochschule übernimmt die Studien- und Seminarorganisation die folgenden unmittelbaren Aufgaben der Verwaltungsunterstützung für Studierende und/oder die Dozierenden:

- Informationen an Dozierende und (Seminar-) Teilnehmerinnen und Teilnehmer,
- Organisation von Seminarräumen,
- Abfrage und Bereitstellung von Seminartechnik,
- Hotelbuchungen für Dozierende
- Zulassung, Vorbereitung der Immatrikulation, Studienzeitverlängerungen, Beurlaubungen,
- Organisation von Prüfungen und Abschlussprüfungen,
- Pflege und Aktualisierung von Studierendendaten,
- Seminarvorbereitung (Anwesenheitslisten, Skripte, Verpflegung, etc.),
- Seminarnachbereitung (Check der Anwesenheitslisten, Versand der Leistungsnachweise an die bewertenden Dozierenden, Noteneingabe, Notenbekanntgabe, etc.),
- Fristüberwachung und Nachhaken bzgl. der Leistungsnachweise bei den Korrektoren
- Erstellen von Modul-/ Abschlusszeugnisse,
- Auswertung von Seminarevaluationen, Weiterleitung an die Direktion/Dozierende sowie
- Archivieren von Leistungsnachweisen.

Hochschulcampus:

Die Präsenz-Lehrveranstaltungen des Studiengangs finden, sofern sie nicht online durchgeführt werden, am Lernort Berlin-Adlershof statt. Dort stehen fünf Seminarräume zur Verfügung, die

dem üblichen Seminarstandard entsprechen. Die räumliche Ausstattung (Technik, Mobiliar) kann entsprechend den Anforderungen der Lehrperson und den didaktischen Erfordernissen angepasst werden.

Digitale Medien wie Digital Whiteboards, Digital Flipcharts und iPads kommen regelmäßig im Seminarbetrieb zum Einsatz. Allen Studierenden steht an jedem Seminarort kostenfreier Internetzugang sowie auf Anfrage Zugriff auf zusätzliche technische Geräte zur Verfügung.

Für hybride Lehrformate sind ausgewählte Räume mit Raummikrofonen und beweglichen Kameras ausgestattet, um die Teilnahme sowohl vor Ort als auch online technisch zu ermöglichen.

E-Learning-Plattform:

Im Zuge der pandemiebedingten Ausweitung digitaler Lehrformate hat die S-Next eine eigene Online-Lernplattform mit dem Namen INSIDER eingeführt, die mittlerweile in allen Modulen ergänzend eingesetzt wird. Bei den INSIDER handelt es sich um asynchrone Lernpakete, die jeweils ein vollständiges Modul abbilden. Sie bestehen aus schriftlichen, visuellen und auditiven Materialien und ermöglichen den Studierenden eine zeitlich und inhaltlich flexible Bearbeitung.

Die Plattform dient zur Freischaltung der Lerninhalte, zur Einreichung von Leistungen sowie zur Rückmeldung über Bewertungen. Zusätzlich steht allen Studierenden der Zugang zum Online Campus Academy 5 zur Verfügung. Dieser bietet Funktionen zur Studienorganisation wie Antragsstellungen, Einsicht in Notenübersichten und Curricula, Veranstaltungsbuchung, Bereitstellung von Unterrichtsmaterialien sowie die Einreichung von Studienleistungen.

Online-Bibliothek:

Die Steinbeis Hochschule bietet ihren Studierenden die Nutzung der *EBSCO-* sowie *ProQuest-Online-Bibliotheken* und weiterer Datenbanken an. Eine vollständige Übersicht der zur Verfügung gestellten Zugänge sowie Empfehlungen für Recherchen steht den Studierenden über die Homepage der Hochschule zur Verfügung (S. Anlage Wissenschaftliche Datenbanken der Steinbeis-Hochschule). Bei technischen Problemen steht den Studierenden der IT-Support zur Verfügung.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Das Gutachtergremium hat den Lernort Berlin-Adlershof während der Begutachtung besichtigt. Alle Räume sind barrierefrei zugänglich. Es existiert vor Ort keine Präsenzbibliothek. Das Gutachtergremium erachtet die Zugänge zu den digitalen Datenbanken als umfassend und gut.

Während des Studiums fühlen sich die Studierenden durch die Hochschule gut betreut, ihre Fragen und Anliegen werden schnell bearbeitet. Nach vorherigen negativen Rückmeldungen bezüglich der Bearbeitungszeiten wurde das Personal aufgestockt. Die Lernplattform (INSIDER) bietet alle nötigen Funktionen, um ein reibungsloses Online-Studium ermöglichen zu können. Die Lehrmaterialien sind ansprechend und abwechslungsreich aufbereitet.

Das Gutachtergremium begrüßt die geplante Einrichtung eines Labs, das kollaboratives Programmieren durch die Studierenden ermöglicht.

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt.

Prüfungssystem (§ 12 Abs. 4 StAkrVO LSA)

Sachstand

Die Prüfungsarten und die angestrebten Kompetenzen sind im Modulhandbuch und in § 6 der studiengangsspezifischen SPO geregelt und erfolgen auf der Grundlage des § 10 RSPO. In der Regel werden Module mit einem Leistungsnachweis abgeschlossen. Umfang, Gewichtung und Bearbeitungszeit einzelner Leistungsnachweise sind im Modulhandbuch aufgeführt. Für die meisten Module ist eine Transferarbeit vorgesehen. In der Curriculumsübersicht und im Modulhandbuch ist in allen Studiengängen für mehrere Module angegeben, dass die Wahl zwischen mehreren Prüfungsformen (z.B. Transferarbeit, Klausur und Case) besteht. In diesem Fall werden die Prüfungsformen für die Module vor Studienstart festgelegt und die Studierenden darüber informiert. Nicht alle der im späteren genannten Prüfungsformen müssen in einer Studienprogramm-durchführung zur Anwendung kommen; die finale Entscheidung über die Prüfungsform trifft der Dozierende in Übereinstimmung mit den Vorgaben der jeweiligen SPO. Sollte es in seltenen Fällen zu Abweichungen von der im Studienplan kommunizierten Prüfungsform kommen, werden die Studierenden spätestens bei Modulbeginn darüber informiert.

Folgende Prüfungsformen sind in den Studiengängen vorgesehen (vgl. § 6 und 9 studiengangsspezifische SPO, § 10 RSPO und S. 23 ff Selbstbericht):

Klausur (K) (Umfang: 60-90 min.)

Klausuren sind schriftliche Prüfungen, die die Bearbeitung von wissens-, transfer- oder anwendungsbezogenen Aufgaben erfordern.

Die Dauer ist in den jeweiligen Modulbeschreibungen definiert. Die Bewertung erfolgt auf Grundlage der Notenskala (§15 Rahmenstudien- und -prüfungsordnung (RSPO)) der Hochschule.

Case (C) (Umfang: 6-8 Seiten)

Vereinfacht kann eine Case Study als die Darstellung einer konkreten Situation aus der betrieblichen Praxis verstanden werden. Es gilt somit, das theoretische Wissen auf eine konkrete Problemsituation anzuwenden.

Die Bearbeitung erfolgt meist in vier Phasen:

- Konfrontation mit dem Fall,
- Auswertung der Informationen,
- Entscheidungsfindung (in der Gruppe) sowie
- Präsentation, Diskussion und Dokumentation der Ergebnisse.

Transferarbeit (TA) (Umfang: 6-8 Seiten)

Transferarbeiten sind Kernelemente des projekt- und transferorientierten Projekt-Kompetenz-Studiums. Sie sollen eine Orientierung über den Studienverlauf geben, die Transferleistung herausstellen und den anwendungsbezogenen Nutzen des erworbenen Wissens dokumentieren. Transferarbeiten sind also Gradmesser für die Fähigkeit zum Transfer der Studierenden. Sie dokumentieren, wie diese in der Lage sind, Lehr- und Lerninhalte in ihrem Projekt bzw. Unternehmen konkret ein- und umzusetzen.

Projektstudienarbeit (PSA) (Umfang: 10-20 Seiten)

Die Projektstudienarbeit ist der erste Teil des Transferprojektes. Sie dient dazu, das Transferprojekt im Hinblick auf Problemstellung, Forschungsfrage und Vorgehensweise zu skizzieren. Die

Ergebnisse sollen vorgestellt und kritisch diskutiert werden, um Hindernisse zu bedenken, Umsetzungswiderstände zu reflektieren und Problemlösungsalternativen aufzuzeigen. Weitere Details zu Bewertung, Umfang, Schreibdauer und Seitenzahlen sind den Modulbeschreibungen zu entnehmen.

Abschlussarbeit (Thesis) und Verteidigung

Die Thesis ist eine wissenschaftlich fundierte, projekt- und transferorientierte Arbeit. Darin werden im Studium erlernte Kenntnisse und Fähigkeiten auf ein konkretes Managementproblem aus dem Projektumfeld des/der Studierenden angewandt. Die Thesis soll zeigen, dass der/die Studierende in der Lage ist, eine Problemstellung seines/ihres Unternehmens selbstständig und methodisch sinnvoll zu bearbeiten.

In dieser praxis- und transferorientierten Arbeit werden sowohl das im Studium erworbene Wissen als auch die neu erlernten Praxis-Fähigkeiten auf ein konkretes unternehmerisches Problem angewendet.

Bei Abgabe der Master-Thesis hat der/die Studierende schriftlich zu versichern, dass er die Arbeit selbstständig verfasst und keine anderen als die angegebenen Quellen und Hilfsmittel benutzt hat.

Die Verteidigung ist ein mündliches Prüfungsgespräch vor der Prüfungskommission. Die Studierenden präsentieren eingangs kurz und aussagekräftig ihr Projekt und die Thesis und verteidigen diese anschließend vor der Kommission. Im Sinne der umfassenden Ausbildung werden im Prüfungsgespräch übergreifende Zusammenhänge auf Basis der Arbeit im Vordergrund stehen, wobei die Mitglieder der Prüfungskommission berechtigt sind, Fragen zum Gesamtfachgebiet zu stellen.

Pro Quartal findet ein Regelmeeting der Modulverantwortlichen mit den Dozierenden und Projektbetreuenden statt, bei dem unter anderem auch über die Aktualität und die mögliche Weiterentwicklung der Prüfungsformen gesprochen wird. Dies gaben die Lehrenden während der Begutachtung an.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die verschiedenen Prüfungsarten ermöglichen eine aussagekräftige Überprüfung der erreichten Lern-ergebnisse. Vor allem in den Projekt- und den Transferarbeiten stellen Studierende ihre Transferfähigkeiten unter Beweis.

Die Überprüfung und Weiterentwicklung der zum Einsatz kommenden Prüfungsformen findet durch ein Regelmeeting der in den Modulen tätigen Personen statt. Diese treffen sich viermal im Jahr.

Für fast alle Module ist eine Transferarbeit vorgesehen. Um den Anforderungen seitens der KI generierten Prüfungsleistungen entgegenzuwirken, könnte die Hochschule über den Einsatz weiterer Prüfungsarten (z.B. *Präsentation, mündliche Prüfung, überwachte Klausuren oder Open-Book-Klausuren*) nachdenken.

Laut Angabe der Lehrenden beinhaltet die Projektstudienarbeit eine verpflichtende Präsentation, die bestanden werden muss. Diese wird jedoch nicht in den Prüfungsordnungen und den Modulbeschreibungen genannt.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist nicht erfüllt, da nicht alle Teilprüfungen der Prüfungsleistung *Projektstudienarbeit* in den Prüfungsordnungen und den Modulbeschreibungen definiert werden.

Das Gutachtergremium schlägt folgende Auflage vor:

Die Hochschule muss in den Prüfungsordnungen und den Modulbeschreibungen alle für die Projektstudienarbeit vorgesehenen Teilprüfungen definieren.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlung:

Die Hochschule sollte prüfen, ob ergänzend weitere Prüfungsformate (z.B. Präsentationen, mündliche Prüfungen, überwachte Klausuren oder Open-Book-Klausuren) eingesetzt werden können, um auf Herausforderungen im Zusammenhang mit KI-generierten Prüfungsleistungen zu reagieren.

Studierbarkeit (§ 12 Abs. 5 StAkrVO LSA)

Sachstand

Alle Module weisen fünf ECTS-Leistungspunkte oder mehr auf, wobei ein ECTS-Leistungspunkt 30 Arbeitsstunden entspricht. Pro Semester sind 30 ECTS-Leistungspunkte vorgesehen.

Alle Module schließen mit einer Modulprüfung ab, wobei die Prüfungsleistung im Modul *Projektstudienarbeit* aus einer schriftlichen Ausarbeitung (10-20 Seiten) und laut Angaben der Lehrenden einer Präsentation besteht (siehe Kapitel Prüfungssystem (§ 12 Abs. 4 StAkrVO LSA)).

Die Master-Thesis beinhaltet neben der schriftlichen Leistung die Präsentation derselben mit dem Gewichtungsfaktor 75 % (schriftlich) zu 25 % (mündlich) (vgl. § 9 Abs. 4 studiengangspezifische SPO).

Im Zusammenhang mit den individuellen Umständen der Studierbarkeit (z.B. Krankheitsfall oder Verhinderung durch den Beruf), steht den Studierenden die Möglichkeit einer Fristverlängerung für die Abgabe der schriftlichen Prüfungsleistung oder das Nachholen einer Prüfungsleistung zur Verfügung (siehe § 15 Abs. 2 RSPO).

Der Workload wird regelmäßig modulbezogen erhoben, so dass entsprechende Maßnahmen eingeleitet werden können und die Studierendenschaft in die Weiterentwicklung einbezogen wird (vgl. Kapitel Studienerfolg (§ 14 StAkrVO LSA Studienerfolg)).

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Der Workload mit 30 ECTS-Leistungspunkten pro Semester ist für ein Vollzeitstudium adäquat und belastungsangemessen. In der Studierendenrunde wurde von den meisten Studierenden der Workload als machbar und angemessen dargestellt.

Die Lehrveranstaltungen und Prüfungen sind laut Studienverlaufsplan überschneidungsfrei. Die Studienverlaufspläne geben Studierenden eine Orientierung für einen idealen Ablauf des Studiums.

Die Prüfungsdichte und -organisation ist adäquat und belastungsangemessen. In der Regel ist für ein Modul nur eine Prüfung vorgesehen.

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt.

Besonderer Profilerspruch (§ 12 Abs. 6 StAkkrVO LSA)

Sachstand

Obwohl die Studiengänge als Vollzeitstudium konzipiert sind, sind die meisten Studierenden auch weiterhin berufstätig oder verfolgen andere berufliche Projekte. Dies stellt eine erhebliche Herausforderung dar, die von den Studierenden eingefordert wird, bei denen sie aber auch durch die Hochschule bestmögliche Unterstützung erwarten.

Zu diesem Zweck stehen den Studierenden hybride/Präsenz- sowie Online-Varianten zur Auswahl. Bei den hybriden/Präsenz-Formaten werden die Lehrveranstaltungen in Blockformaten durchgeführt, um den Arbeitsausfall möglichst gering zu halten. Präsenzformate werden darüber hinaus ergänzt durch asynchrone Lehr- und Lerneinheiten, die von den Studierenden in freier Zeitgestaltung wahrgenommen werden können.

In den Online-Varianten der Studiengänge wird ein Großteil der Veranstaltungen durch asynchrone bzw. Live-Online-Veranstaltungen abgebildet, welche größtmögliche zeitliche Flexibilität garantieren. Zu asynchronen Lehreinheiten werden regelmäßige Live-Sessions (Group Study Sessions und Group Project Sessions) ergänzend angeboten, um die Möglichkeit zum direkten persönlichen Austausch unter den Studierenden und mit den Lehrenden zu bieten. Die Teilnahme an diesen Terminen ist jedoch freiwillig.

Über die Online-Lernplattform INSIDER haben die Studierenden Zugriff auf die Lehrmaterialien. Die INSIDER bestehen aus asynchronen Lernpaketen mit schriftlichen, visuellen und auditiven Materialien und ermöglichen eine flexible Bearbeitung der Inhalte.

Über die Plattform erfolgt die Freischaltung der Module, die Einreichung von Leistungen sowie die Rückmeldung zu Bewertungen. Ergänzend nutzen die Studierenden den Online Campus Academy 5 zur Studienorganisation, z. B. für Anträge, Notenübersichten, Veranstaltungsbuchungen und das Einreichen von Studienleistungen.

Über Fragen zum Workload im Rahmen der Lehrveranstaltungsevaluationen wird die Arbeitslast in den einzelnen Modulen regelmäßig überprüft und bei auffälligen Abweichungen angepasst.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Das Online-Studium der Hochschule ist auf größtmögliche Flexibilität ausgelegt. Trotz Vollzeitkonzeption kombinieren viele Studierende das Studium mit beruflichen oder privaten Verpflichtungen. Die Hochschule begegnet diesem Bedarf mit einem Studienformat, das sowohl Online- als auch hybride Varianten umfasst.

Im Online-Studium werden die Inhalte überwiegend über die Lernplattform INSIDER vermittelt. Die asynchronen Lernpakete enthalten schriftliche, visuelle und auditive Materialien und können zeitlich flexibel bearbeitet werden. Ergänzend finden regelmäßige freiwillige Live-Sessions (z. B. Group Study Sessions) statt, die den Austausch fördern.

Für die Studienorganisation steht der Online Campus Academy 5 zur Verfügung, über den u. a. Anträge gestellt, Leistungen eingereicht und Veranstaltungen gebucht werden können. Die tatsächliche Arbeitsbelastung in den Modulen wird regelmäßig im Rahmen von Evaluationen überprüft und bei Bedarf angepasst.

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt.

Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge (§ 13 StAkkrVO LSA)

Aktualität der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen (§ 13 Abs. 1 StAkkrVO LSA)

Sachstand

Verbindung von Forschung und Lehre

Im Rahmen von Forschung und Lehre pflegt die Steinbeis Hochschule einen transferorientierten Ansatz. Dabei wird auf ein ausgewogenes Verhältnis von Grundlagenforschung und angewandter Forschung geachtet, das systematisch in die Kompetenzbildung einfließt. Den Studierenden wird so neben Grundlagen und Methodik auch aktuelles Wissen aus Forschungsergebnissen vermittelt.

Die Verbindung von Forschung und Lehre wird durch den Einsatz von hauptberuflichen Lehrkräften und einem ausführlichen Auswahlprozess (siehe Kapitel Personelle Ausstattung (§ 12 Abs. 2 StAkkrVO LSA)) sichergestellt.

Zudem unterhält die Steinbeis Hochschule u.a. ein eigenes Forschungsinstitut (Ferdinand-Steinbeis Institut) im Bereich Internet of Things (IoT). Der Leiter des Institutes und seine Mitarbeitenden erfüllen entsprechende Lehraufträge in den Studiengängen der Steinbeis Hochschule und verbinden auf diese Weise Forschung und Lehre miteinander.

Eigene Forschungsprojekte und fachliche Schwerpunkte der in den Studiengängen eingebundenen Professorinnen und Professoren tragen zur inhaltlichen Weiterentwicklung der Studiengänge bei. Dies zeigt sich unter anderem in der digitalen Ausrichtung der Programme. Seit 2023 ist eine Professur mit dem Schwerpunkt Entrepreneurship und Künstliche Intelligenz eingerichtet, die diese Themenbereiche in allen drei Studiengängen fachlich abdeckt. Erkenntnisse aus der Forschung, insbesondere im Bereich Deep Learning, werden in die Weiterentwicklung der digitalen Lernplattform INSIDER eingebunden und finden darüber hinaus Anwendung in der didaktischen und curriculären Gestaltung der Studiengänge (vgl. S. 25 Selbstbericht).

Fachvorträge

Im Rahmen von Veranstaltungen referieren Referentinnen und Referenten, über aktuelle Themen aus den verschiedenen Unternehmensbereichen. Dabei können sich Lehrkräfte, Hochschul-Betreuerinnen und -Betreuer, Unternehmens-Betreuerinnen und -Betreuer aktuelles Wissenschafts- und Managementwissen aneignen und aus den Vorträgen neue Impulse mitnehmen. Im Anschluss an die Vorträge bietet sich den Gästen die Möglichkeit, miteinander ins Gespräch zu kommen und die Veranstaltung beim Networking ausklingen zu lassen. So wird im Rahmen von Vorträgen und Diskussionsrunden der interdisziplinäre Austausch mit externen Referenten gefördert und der Wissenshorizont erweitert.

Lehrkraft- und Projektbetreuer-Meeting

Das Lehrkräfte- und Projektbetreuer-Meeting findet quartalsweise statt und soll die Abstimmung zwischen Organisation, Lehrkräften sowie Projektbetreuerinnen und -betreuern vereinfachen. Zudem kann hier auf Neuerungen an der Hochschule bzw. in Ordnungen hingewiesen werden.

Modulmeeting

Das Modulmeeting für alle Lehrkräfte findet bei Bedarf studiengang- und/oder modulübergreifend statt. Es werden aktuelle Herausforderungen, fachliche Neuerungen, didaktische Methoden sowie ggf. die inhaltliche Weiterentwicklung der Lehre evaluiert.

Steinbeis-Tag

Die Veranstaltung, die jährlich in Stuttgart stattfindet, bietet den Teilnehmenden aus Lehre, Forschung und Wirtschaft die Möglichkeit, Expertinnen und Experten aus dem Verbund kennenzulernen sowie ihr Netzwerk auszubauen. Die Teilnehmenden erhalten Einblicke in aktuelle Themen und können diese im Rahmen der Vorträge und Diskussionsrunden vertiefen (vgl. S. 20 f. Selbstbericht).

Zur Sicherstellung der fachlich-didaktischen Aktualität der Studiengänge führt die Studiengangsleitung quartalsweise Gesprächsrunden mit den Dozierenden und Projektcoaches durch. In diesen Treffen werden Erfahrungen aus der Lehrpraxis, Ergebnisse aus Evaluationen sowie aktuelle fachliche und wissenschaftliche Entwicklungen vorgestellt und hinsichtlich ihrer möglichen Umsetzung im Studiengang diskutiert. Ergänzend zu diesen allgemeinen Austauschformaten finden einmal jährlich themenspezifische Treffen mit Dozierenden einzelner Vertiefungsrichtungen statt. Ziel ist es, die inhaltliche Ausrichtung der jeweiligen Module zu überprüfen und gegebenenfalls weiterzuentwickeln (vgl. S. 25 Selbstbericht).

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Nach Ansicht des Gutachtergremiums erfüllen die zur Verfügung gestellten Studienmaterialien im Hinblick auf Aktualität und Adäquanz vollumfänglich alle fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen. Jedoch sind die Literaturangaben in den Modulbeschreibungen der drei Studiengänge zum Teil veraltet und sollten daher aktualisiert werden. Beispielsweise werden im Studiengang Digital Marketing im Modul *Market Research and Consumer Behavior* ältere Auflagen von Publikationen von Kroeber-Riel (2007) oder Koch (2012) genannt, obwohl hier neuere Auflagen veröffentlicht wurden (siehe S. 9 f Modulhandbuch DM). Zusätzlich sollten alle die Modulbeschreibungen um wissenschaftliche Publikationen der letzten Jahre und wissenschaftliche Artikel aus Fachzeitschriften der letzten zwei bis drei Jahre ergänzt werden, insbesondere in sich schnell entwickelnden Bereichen wie LLM oder Responsible AI. Dies gewährleistet den Studierenden Zugang zu aktuellem Forschungswissen und fördert die Verbindung zwischen Theorie und Praxis. Die Hochschule muss daher die regelmäßige Überprüfung und Aktualisierung der Literaturangaben in den Modulbeschreibungen gewährleisten.

Die Lehrinhalte sowie das didaktische Konzept sind auf einem aktuellen Stand und eine zeitgemäße Durchführung des Studiengangskonzeptes wird gewährleistet. Dies geschieht durch die vierteljährlich stattfindenden Lehrkraft- und Projektbetreuermeetings sowie Modulmeetings. Zusätzlich wird dies durch die Teilnahme an Kongressen und Fachtagungen, sowie den eigenen Erfahrungen in der Praxis durch die Beteiligten gefördert.

Der PKS-Ansatz und der große Pool an externen Lehrenden aus der Berufspraxis tragen zu einer regelmäßigen Aktualisierung der fachlichen Inhalte bei.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist nicht erfüllt, da die Literaturangaben in den Modulbeschreibungen teilweise veraltet sind.

Das Gutachtergremium schlägt folgende Auflage vor:

Die Hochschule muss die Literaturangaben in den Modulbeschreibungen kontinuierlich überprüfen und auf dem neusten Stand halten.

Studienerfolg (§ 14 StAkkrVO LSA)

Sachstand

In der Evaluationsordnung der SH sind die Ziele (vgl. § 2), Durchführung (vgl. § 3) und Anforderungen an Evaluationen (vgl. § 4) geregelt. Die Zuständigkeiten im Qualitätsmanagement der Hochschule sind in der Evaluationsatzung sowie in der Grundordnung geregelt. Durch alle Maßnahmen hinweg wird darauf geachtet, dass alle Prozesse und Vorgänge analog zum PDCA-Zyklus regelmäßig überprüft und bei Bedarf kontinuierlich verbessert werden.

Die Evaluationsordnung der Hochschule legt fest, dass die Erhebung von Daten zu Studium und Lehre regelmäßig und systematisch erfolgt und die Ergebnisse in geeigneter Form den Betroffenen zur Kenntnis gegeben werden (vgl. § 2). Da der Studiengang erst mit einer kleinen Kohorte gestartet ist und es noch keine Absolventinnen und Absolventen gibt, handelt es sich bei den beschriebenen Maßnahmen in Teilen noch um Planungen. Statistische verwertbare Daten liegen noch nicht vor.

Evaluation Lehrveranstaltungen

Alle Lehrveranstaltungen werden im Anschluss an das Seminar von den Studierenden evaluiert. Die Fragen beziehen sich auf folgende Aspekte:

- Didaktik & Präsentation
- Fachliche Kompetenz
- Interaktive Unterrichtsgestaltung
- Struktur der Unterlagen
- Teilnehmerorientierung
- Unterrichtsstrukturierung
- Veranstaltungsorganisation
- Workload

Die Ergebnisse werden aufbereitet und den betroffenen Personen zur Verfügung gestellt. Da viele Veranstaltungen im Blockformat stattfinden, ist eine direkte Nachbesprechung der Evaluationsergebnisse im Seminar oft nicht möglich. Daher nutzt das Institut alternative Formate wie MeetUps und virtuelle Townhall-Meetings, um die Ergebnisse und mögliche Maßnahmen mit den Studierenden zu besprechen. Die Auswertung aller Evaluationen erfolgt durch die Qualitätsmanagementbeauftragten. Bei auffälligen Ergebnissen werden Feedbackgespräche mit den Dozierenden geführt, um Verbesserungsmaßnahmen zu vereinbaren.

Die Dozierenden werden ebenfalls aufgefordert, das Seminar zu evaluieren. Dabei sollen sie Angaben zu folgenden Kategorien machen:

- Gruppe (Aktive Teilnahme der Studierenden am Unterricht, akademisches Niveau der Studierenden, etc.),
- Einschätzung des Zeitrahmens zur Vermittlung der Lehrinhalte,
- Wurden die Qualifikationsziele der Modulbeschreibung erreicht?

sowie

- Zufriedenheit mit der Organisation

Im Anschluss an die Diskussion im Rahmen der Vor-Ort-Begehung sowie basierend auf Erfahrungen aus vergleichbaren Programmakkreditierungen wurde ein neues Format zur Kommunika-

tion von Evaluationsergebnissen entwickelt und erstmals umgesetzt. Da Lehrveranstaltungen teilweise im Online- oder Blockformat stattfinden, ist eine direkte Rückmeldung der Evaluationsergebnisse nicht immer möglich. Um dennoch eine regelmäßige Information der Studierenden zu gewährleisten, werden quartalsweise Zusammenfassungen der Evaluationen auf dem Onlinecampus veröffentlicht. Hierfür wurde ein eigener Bereich eingerichtet. Zusätzlich informieren die Mitarbeitenden des Qualitätsmanagements die Studierenden über relevante Erkenntnisse und Maßnahmen auch über Newsfeeds auf dem Onlinecampus.

Alumni- und Absolventenbefragung

In der Regel werden die Studierenden kurz nach dem Studienabschluss über ihre Studienabschlussphase und den allgemeinen Studienverlauf sowie ein Jahr nach Studienabschluss über ihre weitere berufliche Entwicklung befragt. Dazu zählen Fragen zum:

- individuellen Projektcoaching und der Betreuung während der Transferarbeiten des Studiums,
- die Begutachtung und die Verteidigung der Thesis sowie
- die Bewertung des gesamten Studienverlaufs mit Blick auf das Erreichen der definierten Lernziele, den organisatorischen Ablauf und den persönlichen sowie den Unternehmerischen Mehrwert.

Feedbackrunden, Qualitätszirkel, Dialoge

Der persönliche Austausch wird bei der Steinbeis Hochschule außerordentlich geschätzt. Daher werden regelmäßig Dialog- und Feedbackmöglichkeiten für den direkten Austausch zwischen Studierenden(-vertretungen), der Direktion und der Organisation angeboten. Hier können alle individuellen Themen und Wünsche angesprochen werden.

Des Weiteren erfolgen regelmäßige Austauschrunden zwischen Betreuenden, Lehrkräften und der Organisation. So kann Feedback direkt eingeholt und Themen ebenfalls ausgesteuert werden.

Alle Feedbackmaßnahmen werden in zweimonatlichen Qualitätszirkeln ausführlich diskutiert und aufbereitet: Bei Bedarf wird über Maßnahmen entschieden, welche der Sicherung des Studienerfolgs dienlich sind.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Es werden regelmäßige Evaluationen zu Studium und Lehre durchgeführt. Die Absolventinnen und Absolventen haben kurz nach ihrem Abschluss sowie ein Jahr nach ihrem Abschluss die Möglichkeit, an einer Evaluation teilzunehmen.

Auf dieser Grundlage werden Maßnahmen zur Sicherung des Studienerfolgs abgeleitet. Die Maßnahmen werden fortlaufend überprüft und die Ergebnisse für die Weiterentwicklung der Studiengänge genutzt. Die Ergebnisse der Evaluationen werden den Beteiligten mitgeteilt.

Da Lehrveranstaltungen teils online oder im Blockformat stattfinden, ist eine direkte Rückmeldung nicht immer möglich. Daher werden Evaluationsergebnisse quartalsweise im neu eingerichteten Bereich des Onlinecampus veröffentlicht. Ergänzend informieren die Mitarbeitenden des Qualitätsmanagements über Newsfeeds zu Erkenntnissen und Maßnahmen.

Die Absolventinnen und Absolventen (aus ähnlichen Studiengängen) gaben im Gespräch mit dem Gutachtergremium an, bisher keine Evaluationsergebnisse erhalten zu haben. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Qualitätsmanagements gaben an, dass die Absolventinnen und Ab-

solventen einen zusammenfassenden Newsletter erhalten, in dem über die Evaluationsergebnisse und die abgeleiteten Maßnahmen informiert werden. Von diesem hatten die befragten Studierenden und Absolventinnen sowie Absolventen keine Kenntnis.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachtergremium schlägt folgende Empfehlung vor:

Die Hochschule sollte gegenüber den Beteiligten klarer kommunizieren, wo die Evaluationsergebnisse und abgeleiteten Maßnahmen der Absolventenbefragung einzusehen sind.

Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich (§ 15 StAkrVO LSA)

Sachstand

Die Grundsätze der Chancengleichheit und Verhinderung jedweder Diskriminierung sind durch unterschiedliche Instanzen auf mehreren Ebenen geregelt und gesichert. Die Koordinierung und zentrale Steuerung eines hochschulweiten Diversity Managements befindet sich momentan im Aufbau.

Um die Chancengleichheit im Rahmen von Berufungsverfahren für Professorinnen und Professoren der Steinbeis Hochschule zu wahren, wirken die Gleichstellungsbeauftragten der Fachbereiche an dem Berufungsprozess aktiv mit (vgl. Berufsordnung § 3, § 5, § 9).

Um gesundheitlich beeinträchtigten Studierenden und solchen, die sich im Mutterschutz befinden oder mit der Pflege naher Angehöriger betraut sind, zu ermöglichen, das Studium ohne Nachteile absolvieren zu können, regelt § 9 der RSPO den Nachteilsausgleich. Die Rahmenbedingungen der Steinbeis Hochschule sind in dem Leitfaden Studieren mit Beeinträchtigung (Nachteilsausgleich) genannt und prozessual im Qualitätsmanagementsystem der Institute hinterlegt. Eine Entscheidung wird auf Basis dieser Vorgaben und einer Abwägung im Einzelfall vom zuständigen Prüfungsausschuss getroffen.

Hochschulweit ist die Umsetzung von Gleichstellung, Chancengleichheit und der Vereinbarkeit von Studium und Familie zudem im Frauen- und Gleichstellungskonzept der Steinbeis Hochschule (2021-2025) verankert, welches von den Gleichstellungsbeauftragten der Fachbereiche und der bzw. dem zentralen Gleichstellungsbeauftragten verantwortet und eingefordert wird. Der Grad der Umsetzung wird in dem jährlichen Gleichstellungsbericht festgehalten.

Um sicherzustellen, dass die Vorstellungen von Chancengleichheit von den verschiedenen Mitgliedergruppen innerhalb der Hochschule umgesetzt werden können, werden bislang folgende Leitfäden (deutsch/englisch) eingesetzt:

1. Leitfaden Gender und Diversity in der Lehre,
2. Leitfaden für eine geschlechtergerechte Sprache,
3. Richtlinie zum Umgang mit Diskriminierungen sowie Sexualisierter Diskriminierung und Gewalt sowie
4. Leitfaden Studieren mit Beeinträchtigung (Nachteilsausgleich).

Die dezentralen Gleichstellungsbeauftragten in den Fachbereichen beraten und betreuen Einzelpersonen oder Personengruppen und werden bei Bedarf von dem/der Beauftragten für Behindertenfragen unterstützt. Die Handlungsfelder umfassen im Schwerpunkt die folgenden Themen:

- Beratung z. B. zur Karriereplanung, in Konfliktfällen oder bei sexueller Belästigung,

- Mitwirkung in allen Gremien und Kommissionen, z.B. Berufungen, Fachbereichsrat, Senat sowie
- Vereinbarkeit von Familie, Studium und Beruf.

Diversität und Nachhaltigkeit werden auch in einzelnen Modulen thematisiert.

Beispielsweise wird im Studiengang 01: Digital Marketing (M.A.) und Studiengang 02: Digital Innovation & Business Transformation (M.A.), im Modul *Digital Economics: Implications for Business & Society* Vertrauen und Reputation sowie Privacy & Post-Privacy in digitalen Netzen behandelt.

Absolventinnen und Absolventen des Studiengänge übergreifenden Moduls *Research and Science Project* können komplexe und interdisziplinäre gesellschaftliche Herausforderungen identifizieren und wissenschaftliche Forschungsfragen daraus ableiten, die als Ausgangspunkt der Bearbeitung dieser Herausforderungen dienen können.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Hochschule verfügt über Konzepte zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Chancengleichheit, die auf der Ebene des Studiengangs umgesetzt werden (z.B. Beisitz der Gleichstellungsbeauftragten in Berufungsverfahren).

Bei der Begutachtung vor Ort hat sich das Gutachtergremium von der Barrierefreiheit des Hauses überzeugt.

Das Thema Diversität wird ausreichend in der Lehre berücksichtigt.

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt.

3 Begutachtungsverfahren

3.1 Allgemeine Hinweise

Im Zuge des Verfahrens hat die Hochschule folgende Unterlagen zusätzlich oder aktualisiert nachgereicht:

- Selbstbericht,
- Lehrverflechtungsmatrix,
- Diploma Supplements für die On-Campus/Präsenzvariante und die Onlinevariante,
- Kooperationsvertrag Steinbeis Hochschule,
- Curriculumsübersichten sowie
- Modulhandbücher für alle drei Studiengänge.

Durch diese Nachreichungen konnten Auflagenempfehlungen teilweise entfallen.

3.2 Rechtliche Grundlagen

Akkreditierungsstaatsvertrag

Studienakkreditierungsverordnung Sachsen-Anhalt (StAkkVO LSA) vom 18.09.2018

3.3 Gutachtergremium

a) Hochschullehrer

Prof. Dr. Jörg Erpenbach, FOM Hochschule für Oekonomie und Management
Professor für Marketing und Digitale Medien und Immobilienmanagement

Prof. Dr. Ing. Ronald Glasberg, SRH Hochschule Berlin
Professor für Internationales Strategisches Management

Prof. Dr. Ivan Kisel, Goethe-Universität Frankfurt am Main
Professur für Software für Höchstleistungsrechnen

b) Vertreterin der Berufspraxis

Gundula Kraus, Marketingberatung & Kommunikationsdesignerin
Selbstständige Marketingberatung & Kommunikationsdesignerin

c) Studierender

Thomas Keuthen, ZHAW, Studierender Business Administration (M.Sc.)

4 Datenblatt

4.1 Daten zum Studiengang

Es handelt sich um eine Erstakkreditierung. Statistische Daten stehen noch nicht zur Verfügung.

4.2 Daten zur Akkreditierung

Vertragsschluss Hochschule – Agentur:	10.09.2024
Eingang der Selbstdokumentation:	09.12.2024
Zeitpunkt der Begehung:	25.02.2025 – 26.02.2025
Personengruppen, mit denen Gespräche geführt worden sind:	Hochschulleitung, Studiengangsleitung, Lehrende, Studierende, Absolventinnen und Absolventen von ähnlichen Studiengängen, Vertreterinnen und Vertreter der Verwaltung und des Qualitätsmanagements
An räumlicher und sächlicher Ausstattung wurde besichtigt (optional, sofern fachlich angezeigt):	Seminarräume, Büros, freie Lernflächen, Pausen-Bereich

5 Glossar

Akkreditierungsbericht	Der Akkreditierungsbericht besteht aus dem von der Agentur erstellten Prüfbericht (zur Erfüllung der formalen Kriterien) und dem von dem Gutachtergremium erstellten Gutachten (zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien).
Akkreditierungsverfahren	Das gesamte Verfahren von der Antragstellung der Hochschule bei der Agentur bis zur Entscheidung durch den Akkreditierungsrat (Begutachtungsverfahren + Antragsverfahren)
Antragsverfahren	Verfahren von der Antragstellung der Hochschule beim Akkreditierungsrat bis zur Beschlussfassung durch den Akkreditierungsrat
Begutachtungsverfahren	Verfahren von der Antragstellung der Hochschule bei einer Agentur bis zur Erstellung des fertigen Akkreditierungsberichts
Gutachten	Das Gutachten wird von der Gutachtergruppe erstellt und bewertet die Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien
Internes Akkreditierungsverfahren	Hochschulinternes Verfahren, in dem die Erfüllung der formalen und fachlich-inhaltlichen Kriterien auf Studiengangsebene durch eine systemakkreditierte Hochschule überprüft wird.
Prüfbericht	Der Prüfbericht wird von der Agentur erstellt und bewertet die Erfüllung der formalen Kriterien
Reakkreditierung	Erneute Akkreditierung, die auf eine vorangegangene Erst- oder Reakkreditierung folgt.
StAkkStV	Studienakkreditierungsstaatsvertrag